

Vfg.:

1. Schreiben an
Frau Bärbel Arp
Ochsenmarktskamp 19

25524 Itzehoe

Amt für Finanzen
Abteilung Finanzen
Reichenstraße 23
25524 Itzehoe

Öffnungszeiten:
Mo. - Mi. 08.30 - 12.00 Uhr
14.00 - 16.00 Uhr
Do. 08.30 - 12.00 Uhr
14.00 - 18.00 Uhr
Fr. 08.30 - 12.00 Uhr

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

30.08.2007/11.09.2007

Aktenzeichen

200.03

Datum

01.10.2007

Sitzung des Finanzausschusses am 27.08.2007

TOP 1: Einwohnerfragestunde

hier: Beantwortung der Fragen von Frau Arp (Agenda 21) bezüglich der vorgesehenen Bilanzierung von Bäumen innerhalb von Grünflächen oder Straßenbegleitgrünflächen

Sehr geehrte Frau Arp,

unter Bezugnahme auf ihre Anfrage im Rahmen der Einwohnerfragestunde der Sitzung des Finanzausschusses am 27.08.2007 im Hinblick auf die geplante Vorgehensweise bei der Erfassung und Bewertung von Bäumen innerhalb von Grünflächen oder Straßenbegleitgrünflächen in der zu erstellenden Eröffnungsbilanz der Stadt Itzehoe, gebe ich nach Abstimmung mit der Umwelta Abteilung nachstehende Hinweise und Anmerkungen:

Zur **Frage 1**: Wird in der Zukunft mit der doppelten Buchführung (Doppik) auch das Itzehoer Straßenbegleit-/Baumgrün bilanziert?

Straßenbegleitgrün:

Gemäß Handlungsempfehlung zur Vermögenserfassung und Bewertung des Innovationsringes NKR-SH gehören zur Fahrbahn einer Straße u.a. Grünstreifen und mehrjährige Pflanzen und Bäume in Pflanzbeeten und auf Grünstreifen und sind daher keine selbstständig zu erfassende und einzeln zu bewertende Vermögensgegenstände.

Grünflächen (in kommunalem Besitz befindlicher Grund und Boden, der als Parkanlage oder sonstige Freizeit- und Erholungsfläche genutzt wird, einschließlich des Aufwuchses, des Aufbaus und der Ausstattung):

Die Itzehoer Grünflächen werden zukünftig grundsätzlich in der Eröffnungsbilanz und in den Folgebilanzen der Stadt Itzehoe bilanziert. Die KGSt empfiehlt zur Bewältigung des Erfassungs- und Bewertungsproblems für alle Arten von Grün- und Freiflächen, auf Grundlage eines Katasters Festwerte zu bilden. Dabei sollten Grün- und Freiflächen mit vergleichbarer Ausstattung zu Klassen zusammengefasst, mit Durchschnittswerten je qm dieser Klasse

Auskunft erteilt:
Herr T. Carstens
Zimmer 219
Telefon 0 48 21/6 03-227
Zentrale 0 48 21/6 03-0
Telefax 0 48 21/6 03-387

bewertet und nach den Grundsätzen der Festwerte fortgeschrieben werden. In diesen Durchschnittswert fließen auch die Werte der sich auf den Grünflächen befindenden Bäume ein. Die Durchschnittskosten des Aufwuchses der Grünanlagen sollen nicht in den Bodenwert eingehen, sondern als separate Vermögensgegenstände bewertet werden. Dabei wird für jedes Objekt des Grünflächenkatasters ein entsprechender Vermögensgegenstand in der Anlagenbuchhaltung eingerichtet. Es ist vorgesehen entsprechend dieser Empfehlung die Erfassung und Bewertung des Aufwuchses innerhalb von Grünflächen in der zu erstellenden Eröffnungsbilanz der Stadt Itzehoe vorzunehmen.

Zur **Frage 2**: Ist der Anschaffungspreis des Straßenbaumes der konstante Baumwert oder wird dieser im Laufe der Zeit bilanziert mit allen Angaben für:

- Baumerhaltende Arbeiten
- Behebung baubedingter Schäden an z.B. technischer/baulicher Infrastruktur, wie zerstörten Versorgungsleitungen und Verlust von Trinkwasser, Aufbrechen der Geh- und Radwegbeläge/Versiegelung, Beschädigungen der Laternen, Dächer (auch des Theaters), Mauern etc.

Nach § 55 Abs. 1 GemHVO-Doppik (Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik) sind in der Eröffnungsbilanz die zum Stichtag der Aufstellung vorhandenen Vermögensgegenstände mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen nach § 43 GemHVO-Doppik anzusetzen.

Nach Auskunft unseres Beratungsunternehmens setzen sich die Anschaffungskosten für die Bewertung von Pflanzen, Grünanlagen, Wäldern folgendermaßen zusammen:

- Anschaffungskosten der Pflanzen
- + Pflanzlöhne und ggf. Maschinenkosten
- + Kosten der Befestigung der Pflanzen
- + (Anwachs-)Pflegekosten während der ersten max. 5-8 Jahre (Wässern, Düngen, Spritzmittel, Zaun ...)

Nach § 55 Abs. 2 GemHVO-Doppik kann von der Vorgehensweise vom Abs. 1 abgewichen werden, wenn die tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten (AHK) nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand ermittelt werden können. In diesem Ausnahmefall können den Preisverhältnissen zum Anschaffungs- oder Herstellungszeitpunkt entsprechende Erfahrungswerte angesetzt werden, vermindert um Abschreibungen nach § 43 GemHVO-Doppik seit diesem Zeitpunkt. Erfahrungswerte sind z.B. Vergleichswerte aus der Anschaffung und Anpflanzung vergleichbarer Bäume oder von Katalogwerten unter Beachtung eines ggf. erforderlichen Anpassungsbedarfs an die Besonderheiten der zu bewertenden Bäume. Der Aufwuchs kann für den Fall nicht vorhandener AHK einheitlich mit Erfahrungswerten zum Jahr der Anschaffung/Herstellung angesetzt werden. Hier wird beispielsweise ein qm-Durchschnittspreis kalkuliert, in welchem sämtliche Kosten für eine Neugestaltung einer Grünanlage enthalten sind. Der Durchschnittspreis wird auf das Jahr der Anschaffung/Herstellung rückindiziert.

Bäume unterliegen nach Auskunft unseres Beratungsunternehmens keiner planmäßigen Abschreibung, da sie im Normalfall einen Zuwachs verzeichnen. Sie sind sog. Festwertgüter, d.h. der Gesamtwert ist als fester Wert anzusetzen und muss alle 3 Jahre überprüft werden.

Es ist vorgesehen, diese Bewertungsaspekte im Rahmen der Festlegung eines Durchschnittswertes je qm Aufwuchs bei Grünflächen vergleichbarer Ausstattung zu berücksichtigen.

Laufende Pflegekosten sind Erhaltungsaufwand, die sofort als Aufwand gebucht werden (keine Aktivierung in der Bilanz).

Die Behebung baubedingter Schäden sind ebenfalls Erhaltungsaufwendungen, die ggf. durch eine entsprechende Versicherung (z.B. bei Sturmschäden) abgedeckt werden können.

Zur **Frage 3**: Führen diese (und andere) Kosten zu Auf- oder Abwertung eines Straßenbaumes?

Die (Anwachs-)Pflegekosten während der ersten max. 5-8 Jahre (Wässern, Düngen, Spritzmittel, Zaun ...) würden zu Aufwertung des Straßenbaumes führen, während die Behebung von baubedingten Schäden nicht zu Auf- bzw. Abwertung führen würde (vgl. Antwort zu Frage 2.).

Abschließend möchte ich nochmals darauf hinweisen, dass das doppelte Rechnungswesen für die Kommunen in Schleswig-Holstein entscheidend durch das grundlegende in § 41 Abs. 1 GemHVO-Doppik verankerte Anschaffungswertprinzip geprägt wird und eine rein betriebswirtschaftliche Betrachtungsweise widerspiegelt, so dass sog. externe Kosten (negative externe Effekte) unberücksichtigt bleiben. Der zentrale Bewertungsgrundsatz kommt auch bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum Tragen. Soweit tatsächliche Anschaffungs- und Herstellungswerte nicht vorliegen, haben sich die zum Einsatz kommenden Ersatzwerte an geeigneten Erfahrungswerten auszurichten, die den historischen Werten entsprechen und somit den ursprünglichen tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungswerten nahe kommen müssen. Zudem muss der Aufwand, der zur Durchführung der Inventur erforderlich ist, in einem angemessenen Verhältnis zum erwarteten Ergebnis stehen.


Bei Fragen wenden Sie sich bitte unter der angegebenen Rufnummer an mich.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Thomas Carstens

2. Herrn H. Carstens zur Kenntnis.
3. Herrn George zur Abstimmung hinsichtlich der Vermögenserfassungs- und Bewertungsfragen.
4. Ablichtungen für den Finanzausschuss am 08.10.2007 fertigen.
5. z.d.A.
i. A.

	STADT ITZEHÖE Der Bürgermeister		Sitzungsvorlage TOP: 4
	Sitzung des Finanzausschusses am 08.10.2007		Seite:
Amt/Abteilung: Amt für Finanzen/Abteilung Finanzen	Empfehlung zur Beratung des TOP: <input type="checkbox"/> vertraulich <input checked="" type="checkbox"/> nicht vertraulich	Art der Behandlung: <input checked="" type="checkbox"/> Beschlussempfehlung an die Ratsversammlung <input type="checkbox"/> endgültige Beschlussfassung <input type="checkbox"/> Anhörung/ Information	
Aktenzeichen: 200.01/01/213	Anlagen: Entwurf des II. Nachtragshaushaltsplanes (gesondert übersandt), Erläuterungsbericht über wesentliche Veränderungen, Veränderungsliste (wird nachgereicht)		
Betreff: Erlass der II. Nachtragshaushaltssatzung zum Verwaltungs- und Vermögenshaushalt für das Haushaltsjahr 2007 einschließlich Beratung und Beschlussfassung über den II. Nachtragshaushaltsplan 2007			
Beschlussvorschlag: <p>Der Finanzausschuss empfiehlt der Ratsversammlung den Erlass der II. Nachtragshaushaltssatzung sowie des II. Nachtragshaushaltsplanes zum Verwaltungs- und Vermögenshaushalt für das Haushaltsjahr 2007 auf der Grundlage des vorliegenden Entwurfs des II. Nachtragshaushaltsplanes 2007 unter Berücksichtigung der in dieser Sitzung beschlossenen Veränderungen und Ergänzungen lt. beigefügter Liste.</p> <p>Daraus ergibt sich folgende II. Nachtragshaushaltssatzung 2007 (siehe nächste Seite)</p>			
Abweichender bzw. ergänzender Beschluss/ Empfehlung:			
Verweisung an andere Ausschüsse: <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:		Mitwirkung anderer Ämter? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:	Gegenzeichn. Amtsleiter o.V.i.A.
Beratungsergebnis: <input type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen <input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender/ergänzender Beschluss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen	
Freigabe der Sitzungsvorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm. o.V. Amtsleiter <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja		Beglaubigt:	
Itzehoe, Datum 26.09.2007	Unterschrift Bürgermeister gez. Blaschke		

	STADT ITZEHOE Der Bürgermeister Erläuterungen	Seite _____ Finanzausschuss 08.10.2007 TOP 4
--	--	---

II. Nachtragshaushaltssatzung

der Stadt Itzehoe für das Haushaltsjahr 2007

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschlussfassung der Ratsversammlung vom 08.11.2007 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem II. Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	nunmehr fest- gesetzt EUR
a) im <u>Verwaltungshaushalt</u>				
die Einnahmen	4.609.800		44.072.700	48.682.500
die Ausgaben	4.609.800		44.072.700	48.682.500
b) im <u>Vermögenshaushalt</u>				
die Einnahmen		4.592.000	13.740.800	9.148.800
die Ausgaben		4.592.000	13.740.800	9.148.800

§ 2

Es wird neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen
von bisher 2.654.000,00 EUR auf 310.000,00 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen
von bisher 730.000,00 EUR auf 11.564.100,00 EUR
3. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen
von bisher 295,82 Stellen auf 297,17 Stellen

Itzehoe, .11.2007
Stadt Itzehoe

Rüdiger Blaschke
Bürgermeister

	STADT ITZEHOE Der Bürgermeister Erläuterungen	Seite _____ Finanzausschuss 08.10.2007 TOP 4
--	--	---

Aufgrund der sich im Verlauf des Haushaltsjahres 2007 ergebenden bzw. sich abzeichnenden finanziellen Veränderungen ist der Erlass einer weiteren – II. – Nachtragshaushaltssatzung gemäß § 80 der Gemeindeordnung erforderlich.

Die Organisationseinheiten der Stadtverwaltung Itzehoe sind mit Rundschreiben vom 28.06.2007 vor dem Hintergrund des nicht unwesentlichen Umfangs der zwischenzeitlich bewilligten über- und außerplanmäßigen Ausgaben sowie der positiven Veränderungen im Bereich der gemeindlichen Steuereinnahmen gebeten worden, alle Haushaltsansätze unter Beachtung des Kassenwirksamkeitsprinzips zu überprüfen. Der Nachtragshaushalt soll u.a. auch dazu dienen, die sich im Zuge der laufenden Baumaßnahme „Bahnquerung Kremper Weg“ und der aufgrund der zwischenzeitlichen Kündigung des Bauvertrages mit einer Fachfirma und der Neuausschreibung dieser Arbeiten ergebenden haushaltsmäßigen Veränderungen zu berücksichtigen.

Zielsetzung des II. Nachtragshaushalts 2007 ist es, durch weitere Erhöhung des freien Finanzspielraums die Höhe der notwendigen Kreditaufnahme zur Finanzierung der Investitionsmaßnahmen 2007 von bisher 2.654.000,00 EUR deutlich zu reduzieren. In Anbetracht der ansteigenden Zinsentwicklung hat eine Reduzierung der Kreditneuaufnahmen oberste Priorität.

Mit dem jetzt vorgelegten Entwurf des II. Nachtragshaushalts 2007 können die vorgenannten Ziele in vollem Umfang erreicht werden. Der freie Finanzspielraum kann um rd. 2.917 TEUR auf rd. 3.164 TEUR bzw. 95,54 EUR/EW erhöht werden, die Höhe der Kreditaufnahme um 2.344.000 EUR auf 310.000,00 EUR reduziert werden. Die Verschuldung der Stadt Itzehoe wird dadurch gegenüber dem Vorjahr um 1.242 TEUR auf rd. 11.070 TEUR reduziert.

Der II. Nachtragshaushalt 2007 ist geprägt durch zwei besondere Maßnahmen. Zum einen die Steigerung der Gewerbesteuererinnahmen um 3.650 TEUR auf 15.500 TEUR. Diese Erhöhung ist hervorgerufen zum einen durch einen einmaligen Sondereffekt – Nachveranlagung eines Pflichtigen – in Höhe von über 2 Mio. EUR sowie zum anderen durch höhere Veranlagungen für die Hauptveranlagungsjahre 2005 und 2006 sowie teilweise Anhebung der laufenden Vorauszahlungen. Verbunden mit der Erhöhung der Einnahmenseite ist auch die Erhöhung des Ansatzes bei der Gewerbesteuerumlage um rd. 1.805 Mio. EUR notwendig. Aufgrund der sehr hohen Gewerbesteuererinnahmen im III. Quartal 2007 (rd. 5,8 Mio. EUR) fällt die Erhöhung des Ansatzes überdurchschnittlich hoch aus. Die Ist-Einnahmen im III. Quartal 2007 sind Basisgrundlage für die zu leistende Vorauszahlung auf die Umlage im IV. Quartal 2007. Aufgrund der bisherigen Erkenntnisse wird es im IV. Quartal 2007 nicht vergleichbar hohe Gewerbesteuererinnahmen geben, so dass eine Überzahlung eintreten dürfte. Die Erstattung der zuviel entrichteten Umlage würde Ende Januar 2008 vorgenommen werden und insoweit den Haushalt 2008 entlasten. Dieser Umstand kann evtl. bereits der Verabschiedung des Haushalts 2008 mit berücksichtigt werden. Entsprechend wurde auch bereits im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Haushalts 2008 verfahren.

Nach dem gegenwärtigen Stand des II. Nachtrages 2007 (17.09.2007) kann aufgrund der sehr positiven Entwicklung der Haushaltslage die bisher vorgesehene Entnahme aus der allgemeinen Rücklage um 192.600,00 EUR reduziert werden. Dieser Betrag würde sodann in der allgemeinen Rücklage verbleiben und stünde somit zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen des kommenden Haushaltsjahres zur Verfügung. Dieser II. Nachtragshaushalt 2007 beinhaltet jedoch einige sehr „schmerzhafte“ Kürzungen als Deckungsbeitrag für bewilligte über- und außerplanmäßige Ausgaben. Darüber hinaus sind im Rahmen der Haushaltsberatungen 2007 aufgrund der begrenzt zur Verfügung stehenden Mittel ebenfalls einige sehr „schmerzhafte“ Kürzungen vorgenommen worden, obwohl in diesen Bereichen nachgewiesenermaßen höherer Investitionsbedarf besteht. Darüber hinaus gibt es aufgrund aktueller Entwicklungen einige kleinere dringend notwendige Investitionsmaßnahmen, für die

	STADT ITZEHOE Der Bürgermeister Erläuterungen	Seite ____ Finanzausschuss 08.10.2007 TOP 4
--	--	---

eine zusätzliche Mittelbereitstellung erforderlich ist. Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung in Abstimmung mit den entsprechenden Fachämtern vor, den „Überschuss“ in Höhe von 192.600,00 EUR (Betrag ggfs. durch Veränderungsliste noch veränderbar) zur Finanzierung verschiedener nachstehend aufgeführter Maßnahmen zu verwenden und die dortigen Mittel aufzustocken bzw. Mittel einzustellen:

„Schmerzhafte“ Kürzungen im Rahmen des II. Nachtrages als Deckung für üpl./apl. A.

HHSt.	Bezeichnung	Betrag	Amt/Abt.
63001.9501	Herstellung von Gehwegen mit Standortsanierung	11.000 €	607
63001.9500	Begrünung von Straßen	2.900 €	607
23101.9350	Beschaffung von Einrichtungsgegenständen (KKS); Teilbetrag ; 3.500 € verlagert zur HHSt. 21321.9353	8.000 €	40
Zwischensumme		21.900 €	

Kürzungen im Rahmen der Haushaltsberatungen 2007 (Miteinstellung im Rahmen des II. Nachtrages noch sinnvoll)

HHSt.	Bezeichnung	Betrag	Amt/Abt.
58001.9500	Aufwendungen für Anpflanzungen	5.000 €	607
58101.9560	Ausbau u. Instandsetzung von Kinderspielplätzen	10.000 €	607
59001.9500	Möblierung von Grünanlagen	10.000 €	607
63001.9354	Beschaffung u. Modernisierung von Verkehrssignalanlagen; zunächst vorgesehener Betrag in Höhe von 25.000 € verlagert zu HHSt. 63001.9508	0 €	606
63001.9508	Herstellung von Verschleißdecken	70.000 €	606
67001.9520	Herstellung von Beleuchtungsanlagen	35.000 €	606
Zwischensumme		130.000 €	

Neue Maßnahmen (Vermeidung Durchführung in 2008; besondere Dringlichkeit)

HHSt.	Bezeichnung	Betrag	Amt/Abt.
21321.9353	Beschaffung von Maschinen und Geräten (HS Lüb-scher Kamp); Ersatzbeschaffung eines Schneeräum- und Kehrgerätes	3.500 €	40

Anhebung lfd. Hochbauunterhaltung

HHSt.	Bezeichnung	Betrag	Amt/Abt.
Gr. 5000	Hochbauunterhaltung, insbesondere in Schulen (weitere Abarbeitung der Unterhaltungsliste Kategorien 3 und 4)	37.200 € (Restbetrag)	603

Gesamtsumme	192.600 €	
--------------------	------------------	--

Voraussichtlich werden sich hinsichtlich der Zuordnung der unter der Bewirtschaftung der Umweltabteilung befindlichen Maßnahmen noch Veränderungen ergeben. Diesbezüglich sind noch Submissionsergebnisse zu berücksichtigen. Evtl. Veränderungswünsche werden direkt in die Sitzung des Finanzausschusses am 08.10.2007 eingebracht.

	STADT ITZEHOE Der Bürgermeister Erläuterungen	Seite _____ Finanzausschuss 08.10.2007 TOP 4
--	--	---

Nachstehend sind die wesentlichsten Veränderungen des II. Nachtrages 2007 aufgeführt:

Verwaltungshaushalt

Einnahmen

- Gewerbesteuer	+ 3.650.000,00 EUR
- Zinsen für Steuernachforderungen	+ 400.000,00 EUR
- Anteil an der Einkommensteuer	+ 351.800,00 EUR
- Zuführung vom Vermögenshaushalt	+ 210.700,00 EUR
- Vergnügungssteuer	- 200.000,00 EUR
- Gewinnabführung Stadtwerke	+ 120.100,00 EUR
- Zinseinnahmen	+ 110.400,00 EUR
- Konzessionsabgaben Stadtwerke Itzehoe	- 88.800,00 EUR
- Personalkostenerstattungen ARGE bzw. Bearbeitung Arbeitsgelegenheiten	+ 85.400,00 EUR
- Erstattung Dienstleistungen Baubetriebshof für Investitionsvorhaben	+ 60.000,00 EUR
- Baugenehmigungsgebühren	- 50.000,00 EUR
- sonstige Veränderungen (summiert)	- 39.800,00 EUR
Summe	<u>4.609.800,00 EUR</u>

Ausgaben

- Zuführung zum Vermögenshaushalt	+ 2.916.700,00 EUR
- Gewerbesteuerumlage	+ 1.804.800,00 EUR
- Gemeindeanteil an Kosten der Unterkunft und Heizung nach SGB II	- 200.000,00 EUR
- Personalkosten	- 147.500,00 EUR
- Zuschüsse an IZET	138.600,00 EUR
- Schülerbeförderungskosten mit Kreisbeteiligung	+ 87.400,00 EUR
- Sachverständ.-, Gerichts- u. ähnl. Kosten	+ 46.600,00 EUR
- sonstige Veränderungen (summiert)	- 36.800,00 EUR
Summe	<u>4.609.800,00 EUR</u>

Vermögenshaushalt

Einnahmen

- Zuführung vom Verwaltungshaushalt	+ 2.916.700,00 EUR
- Zuweisung Bahn wg. Bahnquerung Kremper Weg	- 2.609.800,00 EUR
- Zuweisung Bund wg. Bahnquerung Kremper Weg	- 2.350.200,00 EUR
- Kreditaufnahmen	- 2.344.000,00 EUR
- GVFG-Mittel für Bahnquerung Kremper Weg	- 236.700,00 EUR
- Zuweisung für Offene Ganztagschule Klosterhof-Schule	- 224.000,00 EUR
- Entnahme aus Altersteilzeitrücklage	+ 208.600,00 EUR
- sonstige Veränderungen (summiert)	+ 47.400,00 EUR
Summe	<u>- 4.592.000,00 EUR</u>

Ausgaben

- Baukosten Bahnquerung Kremper Weg	- 5.160.000,00 EUR
- Zuführung zur Altersteilzeitrücklage	+ 301.400,00 EUR
- Baukosten Offene Ganztagschule Klosterhof-Schule	- 245.000,00 EUR
- Zuführung zum Verwaltungshaushalt	+ 210.700,00 EUR

	STADT ITZEHOE Der Bürgermeister Erläuterungen	Seite _____ Finanzausschuss 08.10.2007 TOP 4
--	--	---

- Planungs- u. Bauleitungskosten Bahnquerung Kremper Weg	- 90.000,00 EUR
- Beschaffung von Fahrzeugen f. Baubetriebshof	+ 70.000,00 EUR
- Baukosten Sanierung Mietwohnungsbestand Luchsberg/Wolterskamp	+ 66.000,00 EUR
- Errichtung von Mobilklassen (AVS)	+ 65.000,00 EUR
- Baukosten Bauhof Umgestaltung Prinzesshof-Park	+ 60.000,00 EUR
- Planungskosten Südspange	- 50.000,00 EUR
- sonstige Veränderungen (summiert)	<u>+ 179.900,00 EUR</u>
Summe	<u>- 4.592.000,00 EUR</u>

Insgesamt stellen sich die aus dem vorgelegten Entwurf des II. Nachtragshaushaltes 2007 ergebenden Veränderungen bei den Einnahmen und Ausgaben in der Übersicht wie folgt dar:

Verwaltungshaushalt

Mehreinnahmen	4.609.800,00 EUR
Bisherige Gesamteinnahmen	44.072.700,00 EUR
Neue Gesamteinnahmen	48.682.500,00 EUR

Mehrausgaben	4.609.800,00 EUR
Bisherige Gesamtausgaben	44.072.700,00 EUR
Neue Gesamtausgaben	48.682.500,00 EUR

Fehlbedarf bisher	0,00 EUR
Fehlbedarf neu	0,00 EUR

Vermögenshaushalt

Mindereinnahmen	4.592.000,00 EUR
Bisherige Gesamteinnahmen	13.740.800,00 EUR
Neue Gesamteinnahmen	9.148.800,00 EUR
Minderausgaben	4.592.000,00 EUR
Bisherige Gesamtausgaben	13.740.800,00 EUR
Neue Gesamtausgaben	9.148.800,00 EUR

Bisherige Finanzierungslücke	0,00 EUR
Neue Finanzierungslücke	0,00 EUR

Hinsichtlich der einzelnen Veränderungen bei den Einnahmen und Ausgaben sowie der Darstellung und Entwicklung der wesentlichen finanzwirtschaftlichen Kennzahlen sowie einer abschließenden Gesamtbewertung wird auf den beigefügten Erläuterungsbericht verwiesen.

Erläuterungsbericht zum Entwurf des II. Nachtragshaushaltsplanes 2007

Nachfolgend werden die wichtigsten und wesentlichsten Veränderungen des II. Nachtragshaushalts 2007 erläutert. Dargestellt werden im Verwaltungshaushalt die jeweils von den betreffenden Organisationseinheiten bewirtschafteten Einnahmen und Ausgaben. Im Vermögenshaushalt werden maßnahmenbezogen die wichtigsten Veränderungen dargestellt. Eine vollständige Darstellung aller geänderten Ansätze ist dem übersandten Entwurf des II. Nachtragshaushaltsplans 2007 zu entnehmen.

1 Verwaltungshaushalt

1.1 Dezernat I

1.1.1 Bürgermeisterbüro

Einnahmen bisher:	0,00 EUR	Ausgaben bisher:	7.100,00 EUR
Einnahmen neu:	0,00 EUR	Ausgaben neu:	6.800,00 EUR
Mehreinnahmen:	0,00 EUR	Minderausgaben:	300,00 EUR

1.1.2 Rechnungsprüfungsamt

Einnahmen bisher:	800,00 EUR	Ausgaben bisher:	1.100,00 EUR
Einnahmen neu:	800,00 EUR	Ausgaben neu:	1.100,00 EUR
Mehreinnahmen:	0,00 EUR	Mehrausgaben:	0,00 EUR

1.1.3 Gleichstellungsbeauftragte

Einnahmen bisher:	100,00 EUR	Ausgaben bisher:	3.400,00 EUR
Einnahmen neu:	100,00 EUR	Ausgaben neu:	3.400,00 EUR
Mehreinnahmen:	0,00 EUR	Mehrausgaben:	0,00 EUR

1.1.4 Personalrat

Einnahmen bisher:	0,00 EUR	Ausgaben bisher:	14.700,00 EUR
Einnahmen neu:	0,00 EUR	Ausgaben neu:	16.200,00 EUR
Mehreinnahmen:	0,00 EUR	Mehrausgaben:	1.500,00 EUR

HHSt. 08500.6550– Sachverständ-, Gerichts- u. ähnl. Kosten

Haushaltsansatz bisher:	1.900,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	3.400,00 EUR
Mehrausgaben:	1.500,00 EUR

Aufgrund eines Beschlussverfahrens beim Verwaltungsgericht Schleswig im Zusammenhang mit der Auftragsvergabe für die Organisationsuntersuchung in der Verwaltung sowie eines Einigungsstellenverfahrens zwischen der Dienststelle und dem Personalrat zur Erstellung einer Richtlinie für den Angestelltenlehrgang II entstehen höhere Ausgaben durch die Einschaltung einer externen rechtlichen Beratung bzw. Bevollmächtigung für den Personalrat als zunächst eingeplant.

1.1.5 Hauptamt

1.1.5.1 Hauptamt/Verwaltungsabteilung

Einnahmen bisher:	14.200,00 EUR	Ausgaben bisher:	211.100,00 EUR
Einnahmen neu:	14.300,00 EUR	Ausgaben neu:	196.000,00 EUR
Mindereinnahmen:	100,00 EUR	Minderausgaben:	15.100,00 EUR

Gr. 54 – Bewirtschaftungskosten Rathaus/Historisches Rathaus

Haushaltsansätze bisher:	117.300,00 EUR
Haushaltsansätze neu:	104.200,00 EUR
Minderausgaben:	13.100,00 EUR

Es ist aufgrund der bisherigen Ausgabeentwicklung auch unter Berücksichtigung der sich günstig entwickelnden Auswirkungen der in den Jahren 2005/2006 durchgeführten Erneuerung der Heizungsanlagen im Rathaus und Historischen Rathaus mit geringeren Bewirtschaftungskosten als zunächst eingeplant zu rechnen.

1.1.5.2 Hauptamt/Personalabteilung

Einnahmen bisher:	603.000,00 EUR	Ausgaben bisher:	390.400,00 EUR
Einnahmen neu:	688.600,00 EUR	Ausgaben neu:	384.900,00 EUR
Mehreinnahmen:	85.600,00 EUR	Minderausgaben:	5.500,00 EUR

HHSt. 02200.6530 – Öffentliche Bekanntmachungen

Haushaltsansatz bisher:	5.000,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	12.500,00 EUR
Mehrausgaben:	7.500,00 EUR

Erforderlich wurde eine öffentliche Stellenausschreibung für pädagogisches Personal für die Kindertagesstätte Sude-West im Zuge der Einrichtung einer Krippengruppe ab 01.08.2007 sowie für die Ausschreibung der Nachfolge in der Bauamtsleitung.

HHSt. 40000.1620 – Verw./Personalkostenerstattung für Arbeitsgelegenheiten n. § 16 (3) SGB II

Haushaltsansatz bisher:	0,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	53.300,00 EUR
Mehreinnahmen:	53.300,00 EUR

Die Stadt Itzehoe als Maßnahmenträger für Arbeitsgelegenheiten wird vom Leistungszentrum eine Maßnahmenpauschale pro TeilnehmerIn gewährt. Über diese Maßnahmenpauschale sind u.a. die Personalkosten der MitarbeiterInnen zu finanzieren, die sich mit dieser Aufgabe beschäftigen. Zur Wahrung des Bruttoprinzips sind diese Einnahmen gesondert zu verbuchen.

HHSt. 40500.1620 – Personalkostenerstattung vom Kreis für Mitarbeit in ARGE

Haushaltsansatz bisher:	361.800,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	393.900,00 EUR
Mehreinnahmen:	32.100,00 EUR

Der Haushaltsansatz wird der tatsächlichen Entwicklung angepasst. Gegenüber der ursprünglichen Planung war nachstehender Umstand zu berücksichtigen: Ein städtischer Mitarbeiter war im Rahmen einer Elternzeitvertretung zunächst befristet beschäftigt und der ARGE zugewiesen. Die Beschäftigung hätte zu Anfang des Jahres 2007 geendet. Es hat sich aber aufgrund einer anderen Elternzeit die Möglichkeit der befristeten Weiterbeschäftigung und somit weiteren Zuweisung zur ARGE ergeben. Insoweit erhöhte sich die Personalkostenerstattung.

Gruppierung 4 - Personalausgaben

Ausgaben bisher: 13.747.800,00 EUR
Ausgaben neu: 13.600.300,00 EUR
Minderausgaben: 147.500,00 EUR

Ursprünglich waren für das Haushaltsjahr 2007 die Personalkosten im Sammelnachweis 40 mit veranschlagt. 13.677.800 EUR

Sie konnten nunmehr um ./. 147.500,00 EUR reduziert werden und werden neu mit veranschlagt. 13.530.300,00 €

Diese Reduzierung geht im Wesentlichen auf folgende Veränderungen zurück.

im Bereich der Beamtinnen und Beamten

- ist zwischenzeitlich die bei Erstellung des Haushaltes diskutierte, aber seinerzeit noch nicht beschlossene Kürzung der Sonderzahlungen eingetreten, in deren Erwartung im Rahmen der Haushaltsberatungen bereits eine Kürzung von 40.000,00 € vorgenommen wurden. Allerdings viel die Einsparung aufgrund der tatsächlichen besoldungs rechtlichen Festsetzungen noch um rd. 27.000,00 € höher aus.
- wurden eine Stelle des gehobenen und eine des mittleren Dienstes vorübergehend bzw. endgültig mit einem/einer Verwaltungsfachangestellten besetzt, was zur Reduzierung der Personalkosten im Beamtenbereich führte,
- hat sich die an die Versorgungsausgleichskasse (VAK) zu zahlende Solidarumlage verringert/verändert durch Fälle, in denen Beamte/Beamtinnen, die vor Erreichen des 65 Lebensjahres (z.B ab 63 Lebensjahr bei Ausscheiden im Rahmen der sog. ,Antragsaltersgrenze) eine Versorgung erhielten jetzt 65 Jahre als wurden und in Fällen, in denen Beamte/Beamtinnen zu einem anderen Dienstherrn versetzt wurden, deren Stelle aber nicht im Beamtenverhältnis nachbesetzt wurde .oder die danach gänzlich aus dem Beamtenverhältnis ausschieden.

im Bereich der tariflich Beschäftigten

- ist eine Mitarbeiterin später als geplant und eine Mitarbeiterin wider Erwarten überhaupt nicht aus der Elternzeit/ Beurlaubung zurückgekehrt
- waren auf dem Bauhof und im Bereich des Reinigungsdienstes Langzeiterkrankungen über den Lohnfortzahlungszeitpunkt hinaus zu verzeichnen

Zu den Personalkosten im Sammelnachweis kommen die Mittel in Höhe von 70.000,00 EUR für das leistungsorientierte Entgelt hinzu, die gesondert bei der HHSt. 91000.4700 unverändert veranschlagt sind.

1.1.5.3 Hauptamt/Abteilung IT

Einnahmen bisher:	32.900,00 EUR	Ausgaben bisher:	192.100,00 EUR
Einnahmen neu:	22.900,00 EUR	Ausgaben neu:	204.100,00 EUR
Mindereinnahmen:	10.000,00 EUR	Minderausgaben:	12.000,00 EUR

HHSt. 06100.5812 – Wartungskosten für die EDV-Anlage

Haushaltsansatz bisher:	16.000,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	24.000,00 EUR
Mehrausgaben:	8.000,00 EUR

Bei den Planungen zum Haushalt 2007 wurden eine nennenswerte Preiserhöhung sowie Neuverträge bei den Wartungsverträgen für die Server übersehen.

HHSt. 06100.5813 – Internet-Zugang

Haushaltsansatz bisher:	18.000,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	20.000,00 EUR
Mehrausgaben:	2.000,00 EUR

Der Mittelmehrbedarf resultiert aus der Anbindung von Außenstellen auf Basis der ADSL-Technik. Diese Entwicklung war zum Zeitpunkt der Haushaltsplanungen noch nicht abzusehen.

1.1.6 Amt für Finanzen

1.1.6.1 Amt für Finanzen/Abteilung Finanzen

Einnahmen bisher:	34.889.000,00 EUR	Ausgaben bisher:	14.777.400,00 EUR
Einnahmen neu:	39.313.500,00 EUR	Ausgaben neu:	19.574.800,00 EUR
Mehreinnahmen:	4.424.500,00 EUR	Mehrausgaben:	4.797.400,00 EUR

Grupp. 1690/6790 – Anteilige Personalkosten (Innere Verrechnungen)

Gesamtvolumen bisher:	355.800,00 EUR
Gesamtvolumen neu:	311.400,00 EUR
Reduzierung um:	44.400,00 EUR

Die Verwaltungskostenerstattungen der kostenrechnenden Einrichtungen an die Querschnittsämter und sonstigen Dienststellen sind auf der Grundlage der gegenwärtigen tatsächlichen Aufgabenerledigungen und unter Berücksichtigung der aktuellsten Personalkostentabellen der KGSt neu ermittelt worden. Wesentliche Veränderungen hat es hierbei im Umfang der durch die Hochbauabteilung (HHSt. 60100.1690) zu berücksichtigenden Arbeitsleistungen für die kostenrechnenden Einrichtungen theater itzehoe (HHSt. 33110.6790), Georg-Löck-Haus (HHSt. 35000.6790), Stadtbibliothek (HHSt. 35200.6790) und Baubetriebshof (HHSt. 77100.6790) aufgrund der diesjährig deutlich geringeren Hochbauunterhaltungs- und Hochbauinvestitionsmaßnahmen für diese Einrichtungen als im Vorjahr gegeben. Neu berücksichtigt wurde der Arbeitsaufwand der Personalabteilung/Lohnbuchhaltung (HHSt. 02200.1690) für die kostenrechnenden Einrichtungen.

Grupp. 2700/6800– Kalkulatorische Abschreibungen

Gesamtvolumen bisher:	595.900,00 EUR
Gesamtvolumen neu:	565.500,00 EUR
Reduzierung um:	30.400,00 EUR

Grupp. 2750/6850 – Kalkulatorische Verzinsung des Anlagekapitals

Gesamtvolumen bisher:	880.600,00 EUR
Gesamtvolumen neu:	878.600,00 EUR
Reduzierung um:	2.000,00EUR

Die kalkulatorischen Abschreibungen sind unter Berücksichtigung der diesjährig tatsächlich bzw. voraussichtlich durchgeführten Investitionen neu ermittelt worden. Gleiches gilt für die Verzinsung des zu berücksichtigenden Anlagekapitals. Größere Veränderungen hat theater itzehoe (HHSt. 33110.6800) und beim Baubetriebshof (HHSt. 77100.6800) aufgrund der Zurückstellung einiger ursprünglich für 2007 vorgesehenen Investitionsmaßnahmen in die Folgejahre gegeben.

HHSt. 03000.5621 – Fortbildungskosten Doppik

Haushaltsansatz bisher:	25.000,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	15.000,00 EUR
Minderausgaben :	10.000,00 EUR

Der Haushaltsansatz wird dem tatsächlich diesjährig auch unter Berücksichtigung noch vorhandener Haushaltsreste aus dem Vorjahr angepasst. Die Minderausgaben dienen der Teilfinanzierung des zusätzlichen Ausgabebedarfs bei HHSt. 60200.6550 - Sachverständigenkosten Tiefbau – im Zusammenhang mit der notwendigen Beauftragung einer externen Fachfirma zur Erfassung und Bewertung des städtischen Straßenvermögens.

HHSt. 22120.1620 – Erstattung Bewirtschaftungskosten vom Kreis Steinburg

Haushaltsansatz bisher:	347.000,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	357.000,00 EUR
Mehreinnahmen :	10.000,00 EUR

Die Abrechnung der Bewirtschaftungs- Bauunterhaltungs- sowie Personalkosten für das Schulzentrum am Lehmwohld für das Jahr 2006 hat eine – bisher nicht eingeplante - Nachzahlung durch den Kreis Steinburg ergeben.

HHSt. 81700.2130 – Gewinnabführungen Stadtwerke Itzehoe GmbH

Haushaltsansatz bisher:	453.500,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	573.600,00 EUR
Mehreinnahmen:	120.100,00 EUR

Aufgrund des Ergebnisses des Jahresabschlusses 2006 der Stadtwerke Itzehoe GmbH haben sich einschließlich der abzuführenden Kapitalertragssteuer unter Berücksichtigung der bereits geleisteten Vorauszahlungen Nachzahlungen in Höhe von rd. 120.100,00 EUR an den Eigner Stadt Itzehoe ergeben. Die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Itzehoe GmbH hat in ihrer Sitzung am 12.07.2007 beschlossen, den Jahresgewinn 2006 in Höhe von 1.184.339,54 EUR an die Stadt Itzehoe auszuschütten. Der größte Teil des Jahresgewinn ist als Vorauszahlung bereits im Haushaltsjahr 2006 verbucht worden.

HHSt. 81700.2200 – Konzessionsabgaben

Haushaltsansatz bisher:	1.845.000,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	1.756.200,00 EUR
Mindereinnahmen:	88.800,00 EUR

Unter Berücksichtigung der bereits für 2006 geleisteten Vorauszahlungen ergab sich aufgrund des Jahresergebnisses 2006 hinsichtlich der erwirtschafteten Konzessionsabgabe eine Rückerstattung in Höhe von rd. 88.800,00 EUR.

HHSt. 84000.7160 – Zuschüsse für lfd. Zwecke (IZET)

Haushaltsansatz bisher:	221.700,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	360.300,00 EUR
Mehrausgaben:	138.600,00 EUR

Der geprüfte Jahresabschluss 2006 der Gesellschaft für Technologieförderung Itzehoe mbH schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 689.147,63 EUR, der gemäß § 8 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages von den beiden Hauptgesellschaftern Stadt Itzehoe und Kreis Steinburg auszugleichen ist. Die Stadt Itzehoe hat bereits in 2006 in Erwartung eines zu übernehmenden Fehlbetrages eine Vorauszahlung auf den zu übernehmenden Zuschuss in Höhe von 206.003,00 EUR entrichtet, so dass nunmehr entsprechend Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 27.09.2007 noch ein Betrag in Höhe von 138.570,82 EUR nachzuzahlen ist. Die Höhe des tatsächlichen Verlustübernahmebetrages ist maßgeblich beeinflusst durch potentielle Rückforderungsansprüche der EU (285.000,00 EUR), die im Rahmen einer Rückstellung im Jahresabschluss berücksichtigt wurden.

HHSt. 90000.0010 – Grundsteuer B

Haushaltsansatz bisher:	4.184.400,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	4.200.000,00 EUR
Mehreinnahmen:	18.600,00 EUR

Der Haushaltsansatz wird an die tatsächliche Veranlagungshöhe in 2007 angepasst. Es hat einige unerwartete höhere Nachveranlagungen auch zurückliegende Jahre in 2007 gegeben.

HHSt. 90000.0030 – Gewerbesteuer

Haushaltsansatz bisher:	11.850.000,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	15.000.000,00 EUR
Mehreinnahmen:	3.650.000,00 EUR

Unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Entwicklung und der Ergebnisse der Abstimmungsgespräche mit den größten Gewerbesteuerpflichtigen wird davon ausgegangen, dass bis zum Jahresende eingehende Gewerbesteuern in Höhe von mindestens 15.000.000,00 EUR erwartet werden können. Die sehr positive Entwicklung der Gewerbesteuer in 2007 ist jedoch auch maßgeblich beeinflusst durch eine einmalige Gewerbesteuernachzahlung in Höhe von 2,4 Mio. EUR für die Jahre 1999 – 2002 durch einen einzigen Gewerbesteuerpflichtigen. Dennoch ist festzustellen, dass auch die laufenden Vorauszahlungen und „normalen“ Veranlagungen für die Hauptveranlagungsjahre 2004 bis 2006 zu einer Anhebung der Gewerbesteuereinnahmen geführt haben. Die positive Entwicklung der Gewerbesteuereinnahmen entspricht in etwa der landes- und bundesweiten Entwicklung.

HHSt. 90000.0100 – Anteil an der Einkommensteuer

Haushaltsansatz bisher:	8.130.800,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	8.482.600,00 EUR
Mehreinnahmen:	351.800,00 EUR

Nach dem Haushaltserlass 2008 wird auf der Grundlage der Mai-Steuerschätzung 2007 von einem Gesamtsteueraufkommen in 2007 unter Berücksichtigung der bisherigen Aufkommensentwicklung in Höhe von 783 Mio. EUR ausgegangen.

Unter Berücksichtigung der Schlüsselzahl für die Stadt Itzehoe in Höhe von 0,01085560 ergibt sich danach ein städtischer Gemeindeanteil in Höhe von 8.499.934,80 EUR abzüglich einer Rückerstattung auf die zu hohe Vorauszahlung für das IV. Quartal 2006 in Höhe von 17.263,00 EUR, somit insgesamt 8.482.671,80 EUR, gerundet **8.482.600,00 EUR**.

HHSt. 90000.0120 – Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Haushaltsansatz bisher:	1.544.500,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	1.562.700,00EUR
Mehreinnahmen:	18.200,00 EUR

Nach den aktuellen Prognosen des Haushaltserlasses 2008 kann für das Jahr 2007 weiterhin ein Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer in Höhe von 86 Mio. EUR erwartet werden. Gemäß der Landesverordnung über die Aufteilung und Auszahlung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer vom 23.05.2000 beträgt die Schlüsselzahl der Stadt Itzehoe 0,0181715. Somit ergibt sich ein städtischer Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer in Höhe von 1.562.749,00 EUR, gerundet 1.562.700,00 EUR.

HHSt. 90000.0210 – Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- u. Geschicklichkeitsgeräten

Haushaltsansatz bisher:	250.000,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	50.000,00 EUR
Mindereinnahmen:	200.000,00 EUR

Eine seit Herbst 2006 krankheitsbedingte Vakanz in der Sachbearbeitung ermöglichte bisher keine Umsetzung der im November 2006 durch die Ratsversammlung neu beschlossenen Spielgerätesteuersatzung. Seit Mitte September 2007 ist eine personelle Lösung gefunden worden. Die neue Satzung wird nunmehr noch der aktuellen Rechtsprechung und neuen Fristen/Terminen angepasst. Eine Beschlussfassung ist in der November-Sitzung der Ratsversammlung vorgesehen. Aus diesem Grund ist davon auszugehen, dass der Großteil der Neuveranlagungen der sog. „Altfälle“ erst im Jahre 2008 vorgenommen wird. Bis dahin sind bei den Geräten mit Gewinnbeteiligung die Erhebungen ausgesetzt. Aus diesem Grund ist diesjährig mit Mindereinnahmen zu rechnen.

HHSt. 90000.2650 – Zinsen für Steuernachforderungen

Haushaltsansatz bisher:	100.000,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	500.000,00EUR
Mehreinnahmen:	400.000,00 EUR

Die Nachveranlagung eines einzigen Gewerbesteuerpflichtigen für die Jahre 1999 – 2002 führte zu einer Zinszahlung in Höhe von rd. 478.000,00 EUR.

HHSt. 90000.8100 – Gewerbesteuerumlage

Haushaltsansatz bisher:	2.154.700,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	3.959.500,00 EUR
Mehrausgaben:	1.804.800,00 EUR

Im Zuge der höheren Gewerbesteuererinnahmen erhöht sich auch die Höhe der abzuführenden Gewerbesteuerumlage. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Vorauszahlung für die zu entrichtende Umlage für das IV. Quartal 2007 der Höhe der festgesetzten Gewerbesteuerumlage für das III. Quartal 2006 entspricht. Nach den gegenwärtigen Erkenntnissen ist aufgrund der überdurchschnittlich hohen Gewerbesteuererinnahmen im III. Quartal 2007 eine relativ hohe Umlage für das III. und IV. Quartal 2007 zu entrichten. Es wird davon ausgegangen, dass hierdurch für das IV. Quartal 2007 eine Überzahlung eintreten wird, die der Stadt Anfang 2008 erstattet werden wird. Der neu gebildete Haushaltsansatz berücksichtigt die vorstehend erläuterten Umstände. In der Veränderungsliste zum Nachtragsentwurf wird der genau zu bildende Ansatz dargestellt. Eine exakte Ermittlung ist erst nach dem 30.09.07 möglich.

HHSt. 90000.8450 – Zinsen für Steuererstattungen

Haushaltsansatz bisher:	46.000,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	80.000,00 EUR
Mehrausgaben:	34.000,00 EUR

Der Haushaltsansatz wird der tatsächlichen Entwicklung angepasst. Im Zuge von endgültigen Veranlagungen bzw. Berichtigungsveranlagungen sind über den bisherigen Erfahrungswert hinausgehend Zinserstattungen zu leisten. Diese Mehrausgaben werden jedoch kompensiert durch die deutlich höheren Nachzahlungszinsen, die die Stadt erhält (siehe HHSt. 90000.2650).

HHSt. 91000.2800 – Zuführung vom Vermögenshaushalt

Haushaltsansatz bisher:	0,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	210.700,00 EUR
Mehrausgaben:	210.700,00 EUR

Dem Verwaltungshaushalt zugeführt werden die diesjährig aus der Altersteilzeitrücklage zu entnehmenden Beträge in Höhe von 208.600,00 EUR zur Gegenfinanzierung der diesjährig entstehenden Personalkosten für die in der Freistellungsphase befindlichen MitarbeiterInnen sowie die aus den sonstigen Rücklagen zu entnehmenden Beträge zur Finanzierung zur Finanzierung des Wohltätigkeitskonzertes sowie zur Bezuschussung des Nachbarschaftsvereins „Schau mal rein“ (siehe HHSt. 49000.7003/Abt. Sozial- u. Wohnungswesen)

HHSt. 91000.8070 – Zinsen für Kredite von inl. privatwirtschaftl. Kreditinstituten

Haushaltsansatz bisher:	116.800,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	106.800,00 EUR
Minderausgaben:	10.000,00 EUR

Bedingt durch die Reduzierung der vorgesehenen Kreditaufnahmen in 2007 gegenüber der bisherigen Planung ergeben sich geringe Zinszahlungen für neu aufzunehmende Darlehen in 2007.

HHSt. 91000.8600– Zuführung zum Vermögenshaushalt

Haushaltsansatz bisher:	1.798.900,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	4.715.600,00 EUR
Mehrausgaben:	2.916.700,00 EUR

Aufgrund der positiven Entwicklung des Verwaltungshaushaltes erhöht sich der freie Finanzspielraum von bisher 247.300,00 EUR um 2.916.700,00 EUR auf 3.164.000,00 EUR (95,54 EUR/EW). Ein Teilbetrag in Höhe von 1.551.600,00 EUR entfällt auf die Pflichtzuführung und entspricht der Höhe der ordentlichen Tilgung von Darlehen.

1.1.6.2 Amt für Finanzen/Stadtkasse

Einnahmen bisher:	44.600,00 EUR	Ausgaben bisher:	35.900,00 EUR
Einnahmen neu:	86.600,00 EUR	Ausgaben neu:	18.400,00 EUR
Mehreinnahmen:	42.000,00 EUR	Minderausgaben:	17.500,00 EUR

HHSt. 91000.2051 – Einlagen bei inländischen Sparkassen

Haushaltsansatz bisher:	10.000,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	30.000,00 EUR
Mehreinnahmen:	20.000,00 EUR

HHSt. 91000.2071 – Einlagen bei Kreditinstituten

Haushaltsansatz bisher:	10.000,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	100.000,00 EUR
Mehreinnahmen:	90.000,00 EUR

HHSt. 91000.8051 – Zinsen für Kassenkredite von inl. Sparkassen

Haushaltsansatz bisher: 5.000,00 EUR
 Haushaltsansatz neu: 2.000,00 EUR
 Minderausgaben: 3.000,00 EUR

HHSt. 91000.8071 – Zinsen für Kassenkredite von inländischen Kreditinstituten

Haushaltsansatz bisher: 5.000,00 EUR
 Haushaltsansatz neu: 100,00 EUR
 Minderausgaben: 4.900,00 EUR

Die angepassten Haushaltsansätze resultieren aus einem wesentlich besseren Liquiditätsverlauf im Haushaltsjahr 2007 als zunächst erwartet. Mit Ausnahme von bisher drei Tagen gab es durchweg positive Kassenbestände. Der Spitzenwert lag bei rd. 8 Mio. EUR.

1.1.7 Amt für Schulen, Sport und Kultur**1.1.7.1 Amt für Schulen, Sport und Kultur/Schulbereich**

Einnahmen bisher:	2.308.100,00 EUR	Ausgaben bisher:	2.886.200,00 EUR
Einnahmen neu:	2.318.600,00 EUR	Ausgaben neu:	2.980.700,00 EUR
Mehreinnahmen:	10.500,00 EUR	Mehrausgaben:	94.500,00 EUR

Gr. 1621 – Schulkostenbeiträge

Gesamtvolumen bisher: 1.650.300,00 EUR
Gesamtvolumen neu: 1.631.500,00 EUR
Mindereinnahmen: 18.800,00 EUR

Insgesamt besuchen weniger auswärtige SchülerInnen die städtischen Schulen als bei der Haushaltsplanung 2007 unterstellt. Die größten Veränderungen ergeben sich bei der Klosterhof-Schule (HHSt. 21150.1621) mit Mindereinnahmen in Höhe von 10.000,00 EUR und der Klosterhof-Schule (HHSt. 21310.1621) mit Mindereinnahmen in Höhe von 18.000,00 EUR sowie der Kaiser-Karl-Schule (HHSt. 23100.1621) mit Mehreinnahmen in Höhe von 10.000,00 EUR.

Gr. 4 – Bewirtschaftungskosten städtische Schulen

Gesamtvolumen bisher: 927.200,00 EUR
Gesamtvolumen neu: 909.700,00 EUR
Minderausgaben: 17.500,00 EUR

Die Haushaltsansätze wurden dem tatsächlichen Verbrauchszahlen sowie der aktuellen Kostenentwicklung angepasst. Die größten Veränderungen werden bei der Reaschule am Lehmwohld/Schulzentrum (HHSt. 22120.5411 – Aufwendungen für Gas) mit Minderausgaben in Höhe von 10.900,00 EUR und bei der Auguste-Viktoria-Schule (HHSt. 23200.5411 – Aufwendungen für Gas) mit Mehrausgaben in Höhe von 8.000,00 EUR vorgenommen.

HHSt. 23000.7120 – Schulkostenbeiträge Gymnasien

Haushaltsansatz bisher: 295.000,00 EUR
Haushaltsansatz neu: 310.000,00 EUR
Mehrausgaben: 15.000,00 EUR

Aufgrund der Schülerzahlentwicklung der Itzehoer SchülerInnen am Sophie-Scholl-Gymnasium sind höhere Schulkostenbeiträge an den Kreis Steinburg zu entrichten.

HHSt. 29000.1682 – Elternbeteiligung Schülerbeförderung mit Kreisbeteiligung

Haushaltsansatz bisher: 0,00 EUR
Haushaltsansatz neu: 30.000,00 EUR
Mehreinnahmen: 30.000,00 EUR

Im Zuge der Änderung des Schulgesetzes und der sich daraus ergebenden Änderung der Schülerbeförderungssatzung des Kreises Steinburg ist eine 30 %ige Elternbeteiligung an den Schülerbeförderungskosten für jedes 1. anspruchsberechtigte schulpflichtige Kind ab dem Schuljahr 2007/2008 eingeführt worden. Hiervon verbleibt ein Drittel beim Träger der Schülerbeförderung (Stadt Itzehoe) – zur Abdeckung des mit der verwaltungsmäßigen Umsetzung und Einziehung der Beträge entstehenden zusätzlichen Verwaltungsaufwandes - und zwei Drittel der vereinnahmten Beträge sind an den Kreis Steinburg abzuführen. Der ausgewiesene Haushaltsansatz stellt den bei der Stadt Itzehoe verbleibenden Anteil dar.

HHSt. 29000.6390 – Schülerbeförderungskosten mit Kreisbeteiligung

Haushaltsansatz bisher:	612.600,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	700.000,00 EUR
Mehrausgaben:	87.400,00 EUR

Der Haushaltsansatz ist unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklung der Gastschülerzahlen insbesondere an den Gymnasien und auch Berücksichtigung der Ergebnisse der vergangenen Jahre (RE 2005: 656.429,47 EUR; RE 2006: 655.253,73 EUR) nicht auskömmlich. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass Anfang 2007 aufgrund fehlender Haushaltsmittel in 2006 noch Rechnungen aus dem Jahre 2006 beglichen wurden.

1.1.7.2 Amt für Schulen, Sport und Kultur/Sportbereich

Einnahmen bisher:	46.100,00 EUR	Ausgaben bisher:	365.300,00 EUR
Einnahmen neu:	40.100,00 EUR	Ausgaben neu:	365.800,00 EUR
Mindereinnahmen:	6.000,00 EUR	Mehrausgaben:	500,00 EUR

HHSt. 56000.1100 – Einnahmen aus Veranstaltungen

Haushaltsansatz bisher:	8.000,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	2.000,00 EUR
Mindereinnahmen:	6.000,00 EUR

Die Anzahl der gebührenpflichtigen Veranstaltungen ist gegenüber den Vorjahren rückläufig. Darüber hinaus orientiert sich der Gebührenmaßstab bei eintrittspflichtigen bzw. kommerziellen Nutzungen zwischenzeitlich an Art und Umfang der Nutzung und nicht mehr an den erzielten Einnahmen des Veranstalters.

1.1.7.3 Amt für Schulen, Sport und Kultur/Kulturbereich

Einnahmen bisher:	136.000,00 EUR	Ausgaben bisher:	260.000,00 EUR
Einnahmen neu:	115.200,00 EUR	Ausgaben neu:	265.500,00 EUR
Mindereinnahmen:	20.800,00 EUR	Mehrausgaben:	5.500,00 EUR

HHSt. 35200.1100 – Lesegelder Stadtbibliothek

Haushaltsansatz bisher:	118.500,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	98.000,00 EUR
Mindereinnahmen:	20.500,00 EUR

Mit der Einführung einer Gebühr für die Nutzung des DVD-Bestandes und einer moderaten Anhebung der Lesegebühren war zu Beginn des Haushaltsjahres 2007 beabsichtigt, die Zuschusskürzungen des Kreises Steinburg im Bibliothekswesen aufzufangen. Trotz einer kontinuierlich steigenden Nachfrage, nutzen bislang nicht so viele Kunden wie erwartet den neuen Ausweis für die DVD-Ausleihe. Aus diesem Grund sind die Einnahmeerwartungen in der vorgenannten Höhe zu reduzieren. Für die kommenden Jahre wird aufgrund der gegenwärtigen Entwicklung mit einer Steigerung bis auf 105.000,00 EUR gerechnet.

HHSt. 36500.5712 – Aufwendungen zur Pflege archäologischer Denkmäler

Haushaltsansatz bisher:	0,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	5.500,00 EUR
Mehrausgaben:	5.500,00 EUR

Auf dem Hügelgrab sind dringende Baumpflegemaßnahmen erforderlich. Die notwendigen Mittel sind zunächst aus dem Umweltetat verauslagt worden.

1.1.8 theater itzehoe

Einnahmen bisher:	490.400,00 EUR	Ausgaben bisher:	960.700,00 EUR
Einnahmen neu:	498.100,00 EUR	Ausgaben neu:	968.400,00 EUR
Mehreinnahmen:	7.700,00 EUR	Mehrausgaben:	7.700,00 EUR

1.1.9 Amt für Bürgerdienste**1.1.9.1 Amt für Bürgerdienste/Abteilung Sozial- und Wohnungswesen**

Einnahmen bisher:	48.200,00 EUR	Ausgaben bisher:	1.595.900,00 EUR
Einnahmen neu:	47.200,00 EUR	Ausgaben neu:	1.407.000,00 EUR
Mindereinnahmen:	1.000,00 EUR	Minderausgaben:	188.900,00 EUR

HHSt. 43500.1100 – Benutzungsgebühren Obdachlosenunterkünfte

Haushaltsansatz bisher:	46.000,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	45.000,00 EUR
Mindereinnahmen:	1.000,00 EUR

Aufgrund rückläufiger Zuweisungen in die städtischen Obdachlosenunterkünfte ist der Haushaltsansatz zu reduzieren.

HHSt. 43940.6770 – Kostenerstattung Quartiersmanagement Edendorf

Haushaltsansatz bisher:	21.300,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	0,00 EUR
Minderausgaben:	21.300,00 EUR

HHSt. 43940.7120 – Zuschuss Projekt „Soziale Stadt“

Haushaltsansatz bisher:	0,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	31.600,00 EUR
Mindereinnahmen:	31.600,00 EUR

Mit Zuwendungsbescheid vom 22.08.2007 hat die Investitionsbank Schleswig-Holstein im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms Soziale Stadt 2007 die Höhe der Bundes- und Landesbeteiligung für das Jahr 2007 auf jeweils 30.000,00 EUR festgelegt. Der städtische Anteil beträgt ebenfalls 30.000,00 EUR. Für die Bewilligung der Förderungsbeträge werden durch die I-Bank weiterhin Verwaltungsgebühren von insgesamt 1.560,00 EUR erhoben. Aufgrund der erneuten Aufnahme in das Förderprogramm sind die Haushaltsmittel umzuschichten. Der Sozialausschuss hat in seiner Sitzung am 05.09.2007 der zusätzlichen Mittelbereitstellung zugestimmt. Die Städtebauförderungsmittel sind für Investitionen städtebaulicher Maßnahmen zur innovativen nachhaltigen Stadtteilentwicklung in der Gesamtmaßnahme „Edendorf“ einzusetzen. Maßnahme begleitend ist von der Stadt ein auf Fortschreibung angelegtes integriertes Handlungskonzept (Planungs-, Umsetzungskonzept sowie Kosten- und Finanzierungsübersicht) aufzustellen und ein professionelles, beteiligungsorientiertes Quartiers- bzw. Stadtteilmanagement zur Koordination der örtlichen Initiativen, Aktivitäten und Maßnahmen einzurichten. Die diesjährigen Haushaltsmittel bzw. städtischen Finanzie-

rungsanteile werden für die Fortführung des Quartiersmanagements sowie die Erstellung der Rahmenkonzeption verwendet.

HHSt. 48200.6720 – Gemeindeanteil an Kosten der Unterkunft und Heizung (SGB II)

Haushaltsansatz bisher:	1.500.000,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	1.300.000,00 EUR
Minderausgaben:	200.000,00 EUR

Nach § 1 der Satzung über die Erstattung von Leistungen nach dem SGB II durch die kreisangehörigen Gemeinden für das HHJ 2007 vom 21.12.2006 erstatten die Städte und Gemeinden dem Kreis 23 % der Kosten für die Unterkunft und Heizung, die der Kreis nach vorherigem Abzug der Bundes- und Landesbeteiligung aufzubringen hat. Nach einer vorgenommenen Hochrechnung und Anpassung der laufenden Vorauszahlung durch den Kreis Steinburg kann der diesjährige Ansatz um 200.000,00 EUR reduziert werden. Als Grund für den Rückgang des Gemeindeanteils kann die positive konjunkturelle Entwicklung des laufenden Jahres und damit verbunden ein Rückgang von Beziehern von Leistungen nach dem SGB II angenommen werden. Jedoch macht sich die Entspannung des Arbeitsmarktes nur eingeschränkt im Bereich der Bezieher von Leistungen nach dem SGB II bemerkbar.

HHSt. 49000.7003 – Förderung von sozialen Projekten

Haushaltsansatz bisher:	10.000,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	12.200,00 EUR
Mehrausgaben:	2.200,00 EUR

Durch Entnahmen aus der Sonderrücklage „Legate und Spenden“ sind die Gewährung einer einmaligen Zuwendung in Höhe von 1.500,00 EUR an den neu gegründeten Nachbarschaftsverein „Schau mal rein e.V.“ im Stadtteil Tegelhörn zur weiteren Ausstattung ihrer Räumlichkeiten und zur Erweiterung der Angebote sowie die Übernahme eines zunächst anderweitig verauslagten Kostenanteils in Höhe von 606,00 EUR für die Anmietung des theater itzehoe im Rahmen des Wohltätigkeitskonzertes 2006 finanziert. Aus haushaltsrechtlichen Gründen sind die Anweisungen aus der HHSt. 49000.7003 vorzunehmen. Eine Anpassung der Haushaltsansätze ist erforderlich. Diese sind über die Entnahme aus der Sonderrücklage und entsprechende Zuführung an den Verwaltungshaushalt gedeckt.

1.1.9.2 Amt für Bürgerdienste/Kinder- und Jugendbüro

Einnahmen bisher:	908.700,00 EUR	Ausgaben bisher:	2.012.300,00 EUR
Einnahmen neu:	899.300,00 EUR	Ausgaben neu:	2.002.400,00 EUR
Mindereinnahmen:	9.400,00 EUR	Minderausgaben:	9.900,00 EUR

HHSt. 45100.1711 – Zuweisung des Landes für Kooperationsprojekte Offene Ganztagschulen r

Haushaltsansatz bisher:	8.800,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	15.600,00 EUR
Mehreinnahmen:	6.800,00 EUR

Die Stadt Itzehoe hat höhere Zuweisung wegen der Einbeziehung des Kooperationsprojektes an der offenen Ganztagschule Fehrs-Schule erhalten. Dies führt auch zu entsprechenden höheren Ausgaben bei HHSt. 45100.7183. Ab dem Haushaltsjahr 2008 werden die beiden Projekte haushaltsmäßig getrennt dargestellt.

HHSt. 46400.7000 – Zuwendungen an Itzehoer Kindertagesstätten

Haushaltsansatz bisher:	1.721.700,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	1.704.900,00 EUR
Minderausgaben:	16.800,00 EUR

Durch die im Rahmen der Haushaltsberatungen 2007 beschlossene Übernahme der Einnahmeausfälle durch die reduzierten Personalkostenzuschüsse des Kreises Steinburg entstehen zwar höhere Zuwendungen an die Itzehoer Kindertagesstätten bzw. deren Träger als im Vorjahr (RE 2006: 1.609.097,81 EUR). Da man bei der Beschlussfassung jedoch von einer Reduzierung der Kreiszuschüsse auf 12,5 % ausging, letztlich jedoch auf 13,5 % reduziert wurde, kann der Haushaltsansatz geringfügig angepasst und reduziert werden. Es können dennoch die entstehenden Mehrkosten im Zusammenhang mit dem Abschluss der Festbetragsvereinbarung mit dem Kath. Kindergarten St. Ansgar, dem Zuschuss für die Umwandlung einer Regelgruppe in eine Krippengruppe beim Kinderhaus „Blauer Elefant“ des DKSB abgedeckt werden.

HHSt. 46420.1710 – Zuweisung des Landes für Kita Sude-West

Haushaltsansatz bisher: 85.000,00 EUR
Haushaltsansatz neu: 70.000,00 EUR
Mindereinnahmen: 15.000,00 EUR

Die Landeszuschüsse an die Kita Sude-West sind unter Berücksichtigung der anerkennungsfähigen Personalkosten sowie unter Berücksichtigung der Deckelung auf landesweit der Kita-Förderung des Landes auf 60 Mio. EUR geringer als erwartet ausgefallen.

1.1.9.3 Amt für Bürgerdienste/Ordnungsabteilung

Einnahmen bisher:	762.100,00 EUR	Ausgaben bisher:	674.400,00 EUR
Einnahmen neu:	755.200,00 EUR	Ausgaben neu:	671.300,00 EUR
Mindereinnahmen:	6.900,00 EUR	Minderausgaben:	3.100,00 EUR

HHSt. 11000.1000 – Verwaltungsgebühren Ordnungswesen

Haushaltsansatz bisher: 60.000,00 EUR
Haushaltsansatz neu: 50.000,00 EUR
Mindereinnahmen: 10.000,00 EUR

Der Haushaltsansatz wird der voraussichtlich auch unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Vorjahre (RE 2005: 51.449,18 EUR; RE 2006: 44.741,73 EUR) zu erreichenden Höhe angepasst. Die Anzahl der gebührenpflichtigen Verwaltungsverfahren ist rückläufig.

HHSt. 11100.1000 – Verwaltungsgebühren Meldewesen

Haushaltsansatz bisher: 100.000,00 EUR
Haushaltsansatz neu: 110.000,00 EUR
Mehreinnahmen: 10.000,00 EUR

Der Haushaltsansatz wird der aktuellen Entwicklung angepasst. Die Mehreinnahmen decken die zu erwartenden Mehrausgaben in Höhe von 10.000,00 EUR bei HHSt. 11100.6300 – Kosten für Reisepässe und Personalausweise.

HHSt. 11300.2600 – Bußgelder (Ruhender Verkehr)

Haushaltsansatz bisher: 85.000,00 EUR
Haushaltsansatz neu: 80.000,00 EUR
Mindereinnahmen: 5.000,00 EUR

HHSt. 11300.2601 – Verwarngelder (Ruhender Verkehr)

Haushaltsansatz bisher: 170.000,00 EUR
Haushaltsansatz neu: 160.000,00 EUR
Mindereinnahmen: 10.000,00 EUR

Die ursprünglich eingestellten Haushaltsansätze werden voraussichtlich nicht erreicht. Trotz einer kontinuierlichen Steigerung der Gesamtfallzahl und der Anzahl der qualifizierten Ver-

stöße im laufenden Haushaltsjahr gegenüber dem Vorjahr ist der Ansatz nach Mitteilung der Fachabteilung noch zu reduzieren. Im Hinblick auf ab Herbst 2007 zu erwartende personelle Veränderungen kann der bisherige positive Trend voraussichtlich nicht fortgesetzt werden. Hinsichtlich der Bußgeldbescheide ist festzustellen, dass die Anzahl der Betroffenen, die erst nach dem Erlass eines Bußgeldbescheides eine Zahlung leisten, gegenüber dem Vorjahr rückläufig ist. Dies und der Umstand, dass sich aufgrund der erwarteten Verringerung der Gesamtfallzahl wahrscheinlich auch die Anzahl der Bußgeldbescheide verringern wird, wird der Haushaltsansatz aus Vorsichtsgründen reduziert.

HHSt. 63000.5121 – Betrieb/Unterhaltung der Verkehrssignalanlagen

Haushaltsansatz bisher:	210.700,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	200.700,00 EUR
Minderausgaben:	10.000,00 EUR

Die in den vergangenen Jahren durchgeführten Umstellungen der Verkehrssignalanlagen auf LED-Technik führt zu geringeren laufenden Betriebskosten (Energieeinsparung).

HHSt. 73000.5412 – Markteinigung

Haushaltsansatz bisher:	12.000,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	22.000,00 EUR
Mehrausgaben:	10.000,00 EUR

Im Zuge der Neuausschreibung und Neuvergabe des Straßenreinigungsdienstes einschließlich Marktreinigung haben sich für die Teilaufgabe „Marktreinigung“ höhere Ausgaben ergeben.

1.2 Dezernat II

1.2.1 Rechtsamt

1.2.1.1 Rechtsamt/Rechtsabteilung

Einnahmen bisher:	100,00 EUR	Ausgaben bisher:	166.300,00 EUR
Einnahmen neu:	100,00 EUR	Ausgaben neu:	166.300,00 EUR
Mehreinnahmen:	0,00 EUR	Mehrausgaben:	0,00 EUR

1.2.1.2 Rechtsamt/Abteilung Standesamtswesen

Einnahmen bisher:	52.000,00 EUR	Ausgaben bisher:	11.900,00 EUR
Einnahmen neu:	53.400,00 EUR	Ausgaben neu:	12.700,00 EUR
Mehreinnahmen:	1.400,00 EUR	Mehrausgaben:	800,00 EUR

1.2.3 Bauamt

1.2.3.1 Bauamt/Leitung

Einnahmen bisher:	200,00 EUR	Ausgaben bisher:	3.800,00 EUR
Einnahmen neu:	200,00 EUR	Ausgaben neu:	3.800,00 EUR
Mehreinnahmen:	0,00 EUR	Minderausgaben:	0,00 EUR

1.2.3.2 Bauamt/Stadtplanungsabteilung

Einnahmen bisher:	4.800,00 EUR	Ausgaben bisher:	78.700,00 EUR
Einnahmen neu:	4.800,00 EUR	Ausgaben neu:	78.700,00 EUR
Mehreinnahmen:	0,00 EUR	Minderausgaben:	0,00 EUR

1.2.3.3 Bauamt/Abteilung Grundstücksverwaltung

Einnahmen bisher:	638.200,00 EUR	Ausgaben bisher:	182.800,00 EUR
Einnahmen neu:	601.000,00 EUR	Ausgaben neu:	182.800,00 EUR
Mindereinnahmen:	37.200,00 EUR	Minderausgaben:	0,00 EUR

HHSt. 88000.1407 – Mietüberschüsse

Haushaltsansatz bisher:	562.800,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	529.100,00 EUR
Mindereinnahmen:	33.700,00 EUR

Die Leerstandsituation der städtischen Mietwohnungen (insbesondere im Stadtteil Wellenkamp) hat sich weiter verschlechtert. Dies hat auch dazu geführt, dass bei den Mietabführungen 2006 eine Überzahlung eingetreten war und die Stadt im Zuge der diesjährigen Abrechnung eine Rückerstattung leisten musste. Im August 2007 waren 80 Wohnungen, davon 44 im Bereich Luchsberg/Wolterskamp, nicht vermietet. Aus diesem Grund erhöhen sich die – in diesem Umfang nicht eingeplanten - Leerstandskosten, um die sich die Mietabführung des Verwalters an die Stadt reduzieren.

HHSt. 88000.1441 – Pachten für Ländereien

Haushaltsansatz bisher:	20.000,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	15.000,00 EUR
Mindereinnahmen:	5.000,00 EUR

Aufgrund von Verkauf von ehemals verpachteten Flächen und Verkauf von flächen im Zusammenhang mit dem Autobahnausbau haben sich die derzeit zu verpachtenden Flächen verringert.

1.2.3.4 Bauamt/Bauaufsichts- u. Hochbauabteilung

Einnahmen bisher:	219.500,00 EUR	Ausgaben bisher:	1.031.900,00 EUR
Einnahmen neu:	172.000,00 EUR	Ausgaben neu:	1.043.400,00 EUR
Mindereinnahmen:	47.500,00 EUR	Mehrausgaben:	11.500,00 EUR

HHSt. 23100.5000 – Unterhaltung und Instandsetzung der Gebäude (KKS)

Haushaltsansatz bisher:	66.000,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	77.500,00 EUR
Mehrausgaben:	11.500,00 EUR

Zur Verbesserung der Unterrichtssituation an der Kaiser-Karl-Schule wurden im vergangenen und laufenden Haushaltsjahr verschiedene Räumlichkeiten zu Unterrichtsräumen umfunktioniert, u.a. auch die bisherige Lehrerbibliothek. Dies machte auch bauliche Maßnahmen, u.a. Elektroinstallationsarbeiten in der künftigen Lehrerbibliothek erforderlich. Die hieraus entstehenden Kosten wurden mit 11.500,00 EUR ermittelt. Die Kaiser-Karl-Schule hat zur Finanzierung dieser zusätzlichen Maßnahme Haushaltsmittel aus ihrem Schulbudget (HHSt. 231001.9350) angeboten. Die Maßnahme wurde zwischenzeitlich durchgeführt.

HHSt. 61300.1000 – Baugenehmigungsgebühren

Haushaltsansatz bisher:	150.000,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	100.000,00 EUR
Mindereinnahmen:	50.000,00 EUR

Die Reduzierung der Baugenehmigungsgebühren ist nach Auffassung der Fachabteilung auf die schwache Baukonjunktur im Einfamilien- und Mehrfamilienhausbereich sowie auf das Fehlen von erschwinglichen und attraktiven Baugrundstücken für Einfamilien- und Doppelhäuser in Itzehoe zurückzuführen.

1.2.3.5 Bauamt/Tiefbauabteilung

Einnahmen bisher:	113.300,00 EUR	Ausgaben bisher:	2.512.400,00 EUR
Einnahmen neu:	121.400,00 EUR	Ausgaben neu:	2.522.400,00 EUR
Mehreinnahmen:	8.100,00 EUR	Mehrausgaben:	10.000,00 EUR

HHSt. 60200.6550 – Sachverständ-, Gerichts- u, ähnl. Kosten

Haushaltsansatz bisher:	0,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	45.000,00 EUR
Mehrausgaben:	45.000,00 EUR

Die Anschaffung der Software für die Erfassung und Bewertung des Straßenvermögens im Rahmen der Doppik-Einführung sowie zum Aufbau eines edv-unterstützten Straßenmanagementsystems ist abgeschlossen. Schulungsmaßnahmen sind durchgeführt. Dennoch kann der im Rahmen des Geleitzuges vorgegebene Zeitplan bis zum Abschluss der Erfassung und Bewertung des Infrastrukturvermögens bis zum 30.04.2008 mit eigenen Kräften aus der Tiefbauabteilung voraussichtlich nicht eingehalten werden. Aus diesem Grund wird es erforderlich, zur Unterstützung der Maßnahme und Einhaltung des obigen Termins – auch erforderlich zur rechtzeitigen Erstellung der Eröffnungsbilanz - Teilleistungen insbesondere die Bestandsaufnahme des Infrastrukturvermögens durch eine Fremdfirma in Anspruch zu nehmen. Hierfür werden voraussichtlich Kosten in Höhe von 45.000,00 EUR entstehen. Ein Teil der Mehrausgaben wird gedeckt durch Minderausgaben bei HHSt. 03000.5621 - Fortbildungskosten Doppik-Umstellung - . Auch die Erfahrungen anderer Kommunen zeigen, dass auf die Inanspruchnahme von Fachbüros zur Erfassung und Bewertung von Infrastrukturvermögen nicht verzichtet werden kann. Die Partnerstädte Heide und Schleswig haben sogar die komplette Erfassung und Bewertung des Infrastrukturvermögens fremd vergeben. Zur Einhaltung des vorgegebenen Zeitplans der Doppik-Umstellung ist die Mittelbereitstellung unumgänglich.

HHSt. 66000.1300 – Zuweisung des Bundes

Haushaltsansatz bisher:	65.000,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	73.300,00 EUR
Mehreinnahmen:	8.300,00 EUR

Im Zuge der Anhebung der Kilometerpauschale hat sich der Zuschuss für die Unterhaltung der Bundesstraßen (B 77 und B 206) erhöht.

HHSt. 67000.5105 – Unterhaltung der Beleuchtungsanlagen

Haushaltsansatz bisher:	125.000,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	115.000,00 EUR
Minderausgaben:	10.000,00 EUR

Bei Unfalllampen konnten die jeweiligen Verursacher überwiegend ermittelt werden. Insoweit waren diese Kosten nicht durch die Stadt zu tragen.

HHSt, 67000.5410 – Beleuchtungskosten

Haushaltsansatz bisher:	199.500,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	190.500,00 EUR
Mehrausgaben:	11.600,00 EUR

Bei den Straßenbeleuchtungskosten hat sich aufgrund eines Ablesefehlers eine Erstattung ergeben. Dieses berührt die monatlichen Abschläge nicht. Der Ansatz kann jedoch um den Erstattungsbetrag reduziert werden.

HHSt. 67500.6770 – Kostenerstattung Straßenreinigung

Haushaltsansatz bisher:	208.000,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	183.000,00 EUR
Minderausgaben:	25.000,00 EUR

Durch Berücksichtigung des vorhandenen Haushaltsausgaberestes und einer internen Kostenerstattung der Ordnungsabteilung für die durch das stadtseitig beauftragte Reinigungsunternehmen durchgeführte Reinigung des Wochenmarktes und der Jahrmarktsflächen ist eine Reduzierung des Haushaltsansatzes möglich.

1.2.3.6 Bauamt/Umweltabteilung

Einnahmen bisher:	145.900,00 EUR	Ausgaben bisher:	1.511.600,00 EUR
Einnahmen neu:	182.500,00 EUR	Ausgaben neu:	1.547.900,00 EUR
Mehreinnahmen:	36.600,00 EUR	Mehrausgaben:	36.300,00 EUR

HHSt. 58000.1570 – Ausgleichszahlungen Baumschäden/-ersatz

Haushaltsansatz bisher:	0,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	14.200,00 EUR
Mehreinnahmen:	14.200,00 EUR

Der Haushaltsansatz wird den tatsächlichen Gegebenheiten angepasst. Die Einnahmen korrespondieren mit der Ausgabe-HHSt. 58000.5008 – Aufwendungen für Baumpflegemaßnahmen aus Ausgleichszahlungen -. Der dortige Ansatz wird um den gleichen Betrag der diesjährigen Einnahmen erhöht. Darüber hinaus werden dort die im Rahmen des Jahresabschlusses 2006 aus haushaltsrechtlichen Gründen in Abgang gebrachten nicht in Anspruch genommenen Haushaltsreste aus dem Vorjahr in Höhe von rd. 6.500,00 EUR wieder zur Verfügung gestellt. Hierbei handelt es sich ebenfalls um zweckgebundene Einnahmen, die bisher nicht verwendet wurden und vorläufig in den Gesamtabschluss geflossen sind. Der neue Haushaltsansatz bei 58000.5008 beträgt somit 20.700,00 EUR (siehe Veränderungsliste).

HHSt. 58000.5005 – Schadenbeseitigung an Kanälen

Haushaltsansatz bisher:	7.000,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	20.000,00 EUR
Mehrausgaben:	13.000,00 EUR

Mehrausgaben entstehen durch Schadenbeseitigungen durch Baumwurzeln verstopfte Kanalleitungen im Bereich des Hauses der Jugend, Jugendherberge, der Wolfgang-Borchert-Realschule sowie eines städtischen Grundstückes in der Alten Landstraße.

HHSt. 72000.5451 – Bewirtschaftungskosten ehemalige Deponie

Haushaltsansatz bisher:	19.500,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	6.400,00 EUR
Minderausgaben:	13.100,00 EUR

Der Haushaltsansatz wird der voraussichtlichen Entwicklung angepasst. Die Minderausgaben dienen der Deckung der Mehrausgaben bei HHSt. 58000.5005 sowie bei der HHSt. 11500.5600.

HHSt. 85500.1300 – Einnahmen aus Holzverkauf

Haushaltsansatz bisher:	61.000,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	81.000,00 EUR
Mehreinnahmen:	20.000,00 EUR

Durch konsequente Ausnutzung der Holzmarktbedürfnisse sowie der enormen Nachfrage nach Brennholz sind zusätzliche Einnahmen zu erwarten. Die Anhebung des Ansatzes trägt dieser Entwicklung Rechnung. Die Mehreinnahmen sollen mit verwendet werden für die erforderlich gewordenen verschiedenen nicht vorplanbaren Maßnahmen im Bereich der Baumpflege zur Herstellung der Verkehrssicherungspflicht gegenüber Dritten (HHSt. 85500.5420, 58000.5004 und 58000.5008) sowie dem Mittelmehrbedarf bei kalamitätsbedingten Aufforstungen (HHSt. 85501.9510), dem Mittelmehrbedarf bei der Anbringung einer Laderaumabdeckung für das Dienstfahrzeug des Stadtförsters sowie der aufgrund von EU-Auflagen notwendigen Anschaffung eines Kühlgerätes für Wildfleisch einschließlich der Anschaffung eines Geräteschuppens zur Aufstellung des Kühlgerätes im Bereich des Forsthauses (HHSt. 85501.9350 - Veränderungsliste).

1.2.3.7 Bauamt/Baubetriebshof

Einnahmen bisher:	2.610.000,00 EUR	Ausgaben bisher:	411.900,00 EUR
Einnahmen neu:	2.670.600,00 EUR	Ausgaben neu:	411.000,00 EUR
Mehreinnahmen:	60.600,00 EUR	Minderausgaben:	900,00 EUR

HHSt. 77100.1623 – Erstattung von Dienstleistungen für städtische Investitionsvorhaben

Haushaltsansatz bisher:	132.300,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	192.300,00 EUR
Mehreinnahmen:	60.000,00 EUR

Der Haushaltsansatz wird der erhöhten Inanspruchnahme im Rahmen der Maßnahme Neugestaltung Prinzesshof-Park (HHSt. 58003.9502) angepasst. Der Betrag ist zunächst eine vorläufige Schätzung. Ein genauerer Betrag wird derzeit zwischen Umweltabteilung und Baubetriebshof abgestimmt. Vermutlich wird im Rahmen der Veränderungsliste oder direkt zur Sitzung des Finanzausschusses ein neu festzusetzender Betrag mitgeteilt, der sowohl bei der Einnahme-HHSt. als auch bei der Ausgabe-HHSt. im Vermögenshaushalt eingebracht wird. Insoweit ergeben sich dadurch auf den Gesamthaushalt keine besonderen Auswirkungen.

2 Vermögenshaushalt

2.1 Einzelplan 1 – Öffentliche Sicherheit und Ordnung

2.1.1 Abschnitt 13 – Brandschutz

HHSt. 13001.3620 – Zuweisung des Kreises

Haushaltsansatz bisher:	54.000,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	57.400,00 EUR
Mehreinnahmen:	3.400,00 EUR

Die nach § 31 FAG eingeplanten Fördermittel in Höhe von 14.000,00 EUR für die Beschaffung von Werkzeug und Ausrüstungsgegenständen werden nicht gewährt. Die diesjährigen Fördermittel sind vorwiegend zur Finanzierung der digitalen Meldeempfänger. Hier erhält die Stadt einen Betrag in Höhe von 9.000,00 EUR. Darüber hinaus gewährt der Kreis Steinburg aus Mitteln des Jahres 2006 eine Förderung in Höhe von 8.400,00 EUR für die Anschaffung des Mehrzweckbootes. 40.000,00 EUR hat die Stadt Itzehoe in diesem Jahr für die im vergangenen Jahr durchgeführte Ersatzbeschaffung eines Löschfahrzeuges erhalten.

HHSt. 13001.9353 – Beschaffung von Werkzeug und Ausrüstungsgegenständen

Haushaltsansatz bisher:	60.000,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	81.000,00 EUR
Mehrausgaben:	21.000,00 EUR

Im Rahmen der Zustimmung zur Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe wurde die Ersatzbeschaffung der bei einem Tauchunfall im Dezember 2006 zerstörten bzw. verloren gegangenen Ausrüstungsgegenstände veranlasst. Versicherungsansprüche gegenüber Dritten konnten nicht geltend gemacht werden.

HHSt. 13006.9350 – Beschaffung von Einrichtungsgegenständen

Haushaltsansatz bisher:	0,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	4.000,00 EUR
Mehrausgaben:	4.000,00 EUR

Im Haushalt 2007 sind Haushaltsmittel für den Umbau der Bereitschaftsräume in der Feuerwache eingestellt worden. Versäumt wurde gleichzeitig Mittel für das notwendige Mobiliar einzuwerben. Über diesen Sachverhalt wurde der Bauausschuss in seiner Sitzung am 27.02.2007 unterrichtet und hat gegen die Einwerbung außerplanmäßiger Mittel für die Mobiliarausstattung keine Einwände erhoben. Bürgermeister Blaschke hat mit Datum vom 22.05.2007 der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 4.000,00 EUR zugestimmt. Die Deckung erfolgte durch Mehreinnahmen bei HHSt. 63001.3530 – Ausbaubeiträge - .

2.2 Einzelplan 2 – Schulen

2.2.1 Abschnitt 20 – Schulverwaltung

HHSt. 20001.9350 – Beschaffung von Einrichtungsgegenständen

Haushaltsansatz bisher:	0,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	1.000,00 EUR
Mehrausgaben:	1.000,00 EUR

Im Zusammenhang mit der gegenwärtigen Überarbeitung und Aktualisierung der Schulentwicklungsplanung ist zur system- und zeitunabhängigen Bearbeitung und Präsentation der

Schulentwicklungsplanung ein Notebook einschließlich Betriebssystem und Zubehör für die Schulverwaltung beschafft worden. Die Finanzierung erfolgte durch Minderausgaben bei der HHSt. 20000.6480- Schulentwicklungsplan. Aus haushaltsrechtlichen Gründen ist eine Veranschlagung im Vermögenshaushalt erforderlich.

2.2.2 Abschnitt 21 – Grund- und Hauptschulen

HHSt. 21112.9400 – Baukosten Dachsanierung Sporthalle GS Edendorf

Haushaltsansatz bisher:	0,00 EUR	VE bisher:	0,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	0,00 EUR	VE neu:	121.000,00 EUR
Mehrausgaben:	0,00 EUR	Erhöhung VE	100.000,00 EUR

Der Stadt Itzehoe ist diesjährig aus dem Kommunalen Investitionsfonds verbunden mit einem Zinszuschuss aus dem Schleswig-Holstein ein zinsvergünstigtes Darlehen (Zinssatz 2 % 2007-2010; ab 2011 3 %) in Höhe von 180.000,00 EUR für die Durchführung von Schulsporthallensanierungen bewilligt worden. Zu den geförderten Maßnahmen gehört auch die Dachsanierung der Schulsporthalle der Grundschule Edendorf, die nach dem gegenwärtigen Stand für 2008 – verschoben im Rahmen der Haushaltsberatungen 2007 – vorgesehen ist. Der Bewilligungszeitraum für die Inanspruchnahme des Darlehens endet am 31.12.2008. Um sicherzustellen, dass der vorgenannte Zeitraum eingehalten wird und es nicht zu einer Rückzahlung des Darlehens kommt, wird vorgeschlagen, im Rahmen des II. Nachtragshaushalts 2007 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe der erwarteten Baukosten auszuweisen, damit mit den vorbereitenden Arbeiten einschließlich Einleitung der Ausschreibung begonnen werden kann. Die Maßnahme wird aus den vorgenannten Gründen auch in der Prioritätenliste für 2008 in die Kategorie 1 hochgestuft.

HHSt. 21118.3271 – Inanspruchnahme von Bürgschaften

Haushaltsansatz bisher:	0,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	600,00 EUR
Mehreinnahmen:	600,00 EUR

HHSt. 21118.9810 – Rückzahlung von Zuschüssen

Haushaltsansatz bisher:	0,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	700,00 EUR
Mehrausgaben:	700,00 EUR

Im Zusammenhang mit einem Insolvenzverfahren bei einer im Rahmen der bereits 2006 abgeschlossenen Beleuchtungssanierung an der Grundschule Edendorf beauftragten Fachfirma konnte nunmehr die Vertragserfüllungsbürgschaft in Anspruch genommen werden. Die Stadt Itzehoe hat einen Betrag in Höhe von 644,31 EUR erhalten. Da die Maßnahme zu 100 % aus Landesmitteln im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms –ZIP 2004 – „Schulbausanierung an sozialen Brennpunkten“ – Programmjahr 2005 – gefördert wurde, sind die erhaltenen Mittel an das Land weiterzuleiten.

HHSt. 21121.9401 – Verbesserung Raumakustik Klassenraum EMA-Schule

Haushaltsansatz bisher:	0,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	12.500,00 EUR
Mehrausgaben:	12.500,00 EUR

Mit Schuljahresbeginn 2007/2008 wurde ein hörgeschädigtes Kind in der Ernst-Moritz-Arndt-Schule eingeschult. Für die integrative Beschulung des Kindes war eine Nachrüstung des Klassenraumes unter akustischen Gesichtspunkten erforderlich. Neben der erforderlichen Nachrüstung der Beleuchtung des Klassenraumes wurde eine die Bekleidung der Wände und der Decke mit speziellen, schallabsorbierenden Akustikelementen durchgeführt. Der Kostenaufwand betrug 12.500,00 EUR. Um eine bis zur Einschulung fristgerechte Fertigstellung der Maßnahme zu gewährleisten wurde eine außerplanmäßige Ausgabe bewilligt. Die

Deckung erfolgte durch Minderausgaben bei anderen Hochbauinvestitionsmaßnahmen (Sanierung Parkdeck Stadtbibliothek, Fenstersanierung EMA-Schule).

HHSt. 21138.9400 – Baukosten Beleuchtungssanierung Hauptgebäude Fehrs-Schule

Haushaltsansatz bisher: 0,00 EUR
Haushaltsansatz neu: 5.000,00 EUR
Mehrausgaben: 5.000,00 EUR

Bei der seit 2005 durchgeführten aufgrund einer Insolvenz der mit den Elektroinstallationsarbeiten beauftragten Fachfirma und der dadurch erforderlich gewordenen Neuvergabe des Auftrages erheblich verzögerten Maßnahme ergeben sich nach Mitteilung der Fachabteilung aufgrund des nach Schadenbildes bzw. Unvollständigkeitsgrad der vorgefundenen durch die insolvente Firma durchgeführten Installationen Mehrkosten in Höhe von voraussichtlich 5.000,00 EUR.

HHSt. 21139.9400 – Baukosten Fenstersanierung Fehrs-Schule

Haushaltsansatz bisher: 0,00 EUR
Haushaltsansatz neu: 9.000,00 EUR
Mehrausgaben: 9.000,00 EUR

Im Rahmen eines strittigen Vergabeverfahrens im Zusammenhang mit der Nichtbeauftragung einer Fachfirma im Rahmen der Fenstersanierung der Fehrs-Schule – Durchführung 2005/2006 – wurde im Rahmen eines zweitinstanzlichen Verfahrens vor dem Oberlandesgericht Schleswig ein Vergleich in Höhe von 9.000,00 EUR (ca. die Hälfte des geltend gemachten Schadens) mit dem Kläger abgeschlossen.

HHSt. 21316.3610 – Zuweisung des Landes

Haushaltsansatz bisher: 12.800,00 EUR
Haushaltsansatz neu: 10.700,00 EUR
Mindereinnahmen: 2.100,00 EUR

Aufgrund geringerer anerkennungsfähigen Baukosten ist der restliche Landeszuschuss für die Dachsanierung der Sporthalle der Klosterhof-Schule geringer ausgefallen.

HHSt. 21318.9400 – Baukosten Offene Ganztagschule Klosterhof-Schule

Haushaltsansatz bisher:	0,00 EUR	VE bisher:	0,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	125.000,00 EUR	VE neu:	245.000,00 EUR
Minderausgaben:	245.000,00 EUR	Erhöhung VE	245.000,00 EUR

Die Maßnahme wird erst ab Herbst 2007 durchgeführt und wird sich bis in das Haushaltsjahr 2008 strecken. Die Haushaltsansätze werden unter Beachtung des Kassenwirksamkeitsprinzips entsprechend angepasst. In Höhe der in das HHJ zu verschiebenden Mittel wird eine Verpflichtungsermächtigung ausgewiesen. Die Zuweisungsmittel des Landes (HHSt. 21318.3610) werden entsprechend angepasst.

2.2.3 Abschnitt 22 – Realschulen

HHSt. 22115.9400 – Baukosten Einbau Sicherheitsschränke WBR

Haushaltsansatz bisher: 0,00 EUR
Haushaltsansatz neu: 8.900,00 EUR
Mehrausgaben: 8.900,00 EUR

Bei der mit Mittel des vergangenen Haushaltsjahres durchgeführten Maßnahme – Einbau von Giftschränken im naturwissenschaftlichen Bereich – übersteigen durch unvorhergesehene technische Problemstellungen die aufgetretenen Kosten die vorhandenen Mittel (Haushaltsausgabereste). Dies begründet sich hauptsächlich durch zusätzliche brandschutztechni-

sche Maßnahmen an der vorhandenen Abluftanlage des Abzugsschachtes, der weiter betrieben wird und durch Mehraufwand bei der Einbringung der Gefahrstoffschränke wegen mangelnder Tragfähigkeit der Flurdecken. Um eine Verzögerung der Maßnahme zu vermeiden, wurde die Zustimmung zur Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe erteilt. Die Deckung erfolgte durch Minderausgaben bei der Maßnahme „Schulküche GS Edendorf“.

HHSt. 22121.3620 – Zuweisung des Kreises

Haushaltsansatz bisher:	0,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	1.600,00 EUR
Mehreinnahmen:	1.600,00 EUR

Ausgewiesen wird der Mitfinanzierungsanteil (60 %) des Kreises Steinburg an der notwendig gewordenen Ersatzbeschaffung eines Reinigungsautomaten mit Gesamtkosten in Höhe von rd. 2.900,00 EUR (HHSt. 22121.9353- siehe Veränderungsliste)

HHSt. 22121.3680 – Zuschuss/Spenden Privater/Förderverein

Haushaltsansatz bisher:	0,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	3.000,00 EUR
Mehreinnahmen:	3.000,00 EUR

Der Förderverein der Realschule am Lehmwohld hat zur Beschaffung von 16 Notebooks für Unterrichtszwecke 3.000,00 EUR gespendet. Die Spende ist durch den Bürgermeister per Entscheidungsvorlage angenommen worden. Die Ausgabehaushaltsstelle 22121.9350 – Beschaffung von Einrichtungsgegenständen und Unterrichtsmittel – wird um den Spendenbetrag abzüglich einer Finanzierungsdeckung in Höhe von 800,00 EUR für die Anschaffung von Nähmaschinen aus Mitteln des Verwaltungshaushaltes 22120.5750 angehoben.

HHSt. 22122.3620 – Zuweisung des Kreises

Haushaltsansatz bisher:	24.000,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	16.600,00 EUR
Mindereinnahmen:	7.400,00 EUR

Aufgrund voraussichtlich geringerer Planungskosten im Laufenden Haushaltsjahr für die vorgesehene Fassaden- und Fenstersanierung des Schulzentrums am Lehmwohld fällt der diesjährig zu erwartende Kreisanteil geringer aus.

HHSt. 22123.3620 – Zuweisung des Kreises

Haushaltsansatz bisher:	0,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	4.900,00 EUR
Mehreinnahmen:	3.000,00 EUR

Nach Endabrechnung der Maßnahme „Sanierung der Heizungs- und Lüftungsanlage Schulzentrum am Lehmwohld“ hat die Stadt Itzehoe im laufenden Haushaltsjahr noch eine abschließende Restzahlung des Kreises Steinburg in H

HHSt. 22127.9400 – Baukosten Bauliche Veränderungen im Zuge von Integrationsmaßnahmen

Haushaltsansatz bisher:	0,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	20.000,00 EUR
Mehrausgaben:	20.000,00 EUR

Im Zuge der Baumaßnahme haben sich unvorhergesehene Probleme bei der Notrufschaltung, bei der Elektroverteilung sowie bei den Sicherheits- und Schutzmaßnahmen ergeben. Die Gestaltung der Aufzugsschachtfassade sollte zunächst mit der anstehenden Fassadenanierung erfolgen. Da diese jedoch nicht mehr in 2007 durchgeführt wird, war es erforderlich den Aufzugsschacht mindestens mit einer Wärmedämmung zu versehen, um Tauwas-

serbildung zu vermeiden. Die vorstehenden zusätzlichen Maßnahmen verursachen Mehrkosten in Höhe von rd. 20.000,00 EUR. Einer entsprechenden außerplanmäßigen Ausgabe wurde am 09.05.2007 durch den Bürgermeister bewilligt. Aufgrund der Mehrkosten erhöht sich auch der Finanzierungsanteil des Kreises Steinburg (HHSt. 22127.3620). Darüber hinaus ist es gelungen, die Landesförderung (HHSt. 22127.3610) im Rahmen der Schulbausanierungsförderung ebenfalls den erhöhten Kosten anzupassen.

HHSt. 22133.9401 – Baukosten Erneuerung der Beleuchtung Nebenhallen Sportzentrum

Haushaltsansatz bisher: 40.000,00 EUR

Haushaltsansatz neu: 45.000,00 EUR

Mehrausgaben: 5.000,00 EUR

Durch gravierende Preissteigerungen im Leuchtenbereich und unvorhergesehene Massenerhöhungen waren die bereitgestellten Haushaltsmittel nicht ausreichend. Aufgrund der vorhandenen Schäden an der bisherigen Beleuchtung war die Erneuerungsmaßnahme dringend erforderlich. Einer überplanmäßigen Ausgabe wurde am 20.06.2007 zugestimmt.

2.2.4 Abschnitt 23 – Gymnasien

HHSt. 23101.9350 – Beschaffung von Einrichtungsgegenständen (KKS)

Haushaltsansatz bisher: 37.700,00 EUR

Haushaltsansatz neu: 62.700,00 EUR

Mehrausgaben: 25.000,00 EUR

Der Haushaltsansatz wird aus nachstehenden Gründen verändert:

- zusätzliche Mittelbereitstellung in Höhe von 2.000,00 EUR wg. einer Fehlbuchung im Jahre 2006; anstelle der AVS wurde versehentlich die KKS belastet. Die Haushaltsmittel sind der KKS zurückzugeben. Bei der AVS sind die durch die Fehlbuchung irrtümlich nicht in Anspruch genommenen Mittel dem Jahresabschluss 2006 zugeführt worden.
- Deckungsbeitrag in Höhe von 500,00 EUR (somit Reduzierung) für überplanmäßige Ausgabe bei HHSt. 23101.9352
- Deckungsbeitrag in Höhe von 11.500,00 EUR (somit Reduzierung) für die Umbaumaßnahmen in der Lehrerbibliothek (HHSt. 23100.5000)
- zusätzliche Mittelbereitstellung in Höhe von 35.000,00 EUR entsprechend einer Empfehlung des Schul- und Kulturausschusses aus seiner Sitzung vom 29.08.2007; die zusätzlichen Mittel sind vorwiegend für die Neuausstattung von (Verdunklungs-)Vorhängen im Neubau und Altbau zwecks Umgestaltung des bisherigen Medienraums zu einem Klassenraum und verstärkter Medienunterricht in den Klassenräumen mittels Einsatz von transportablen Laptop/Beamer-Einheiten

HHSt. 23203.3452 – Erstattung aus Versicherungsschaden

Haushaltsansatz bisher: 8.000,00 EUR

Haushaltsansatz neu: 0,00 EUR

Mindererhaltenen: 3.000,00 EUR

Lt. Mitteilung der Fachabteilung übernimmt die Versicherung des Verursachers keine Schadenregulierung im Zusammenhang mit der Sanierung des bei einer Veranstaltung beschädigten Sporthallenbodens.

HHSt. 23211.9400 – Errichtung von Mobilklassen (AVS)

Haushaltsansatz bisher: 100.000,00 EUR

Haushaltsansatz neu: 165.000,00 EUR

Mehrausgaben: 65.000,00 EUR

Aufgrund stark angestiegener Preise für Schulcontainer, u.a. wegen des Anstiegs der Stahlpreise um ca. 80 %, waren die bereitgestellten Mittel für die vorgesehene Beschaffung eines

Schulcontainers mit 2 Unterrichtsräumen nicht ausreichend. Im Wege einer Eilentscheidung hat der Bürgermeister nach vorheriger Anhörung im Hauptausschuss am 10.06.2007 der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 65.000,00 EUR zugestimmt. Die Ratsversammlung wurde über den Sachverhalt in ihrer Sitzung am 12.07.2007 informiert. Die Schulcontainer standen termingerecht zum Schuljahresbeginn 2007/2008 zur Verfügung.

2.2.5 Abschnitt 27 – Sonderschulen

HHSt. 27001.9353 – Beschaffung von Reinigungsgeräten (Pestalozzi-Schule)

Haushaltsansatz bisher:	0,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	700,00 EUR
Mehrausgaben:	700,00 EUR

Die Ersatzbeschaffung einer durch einen Treppensturz Einscheibenmaschine wurde erforderlich. Die außerplanmäßige Ausgabe wurde gedeckt durch Minderausgaben bei der HHSt. 23101.9353 – Beschaffung von Reinigungsgeräten KKS - .

2.3 Einzelplan 4 – Soziale Sicherung

2.3.1 Abschnitt 46 – Einrichtungen der Jugendhilfe

HHSt. 46003.3620 – Zuweisung des Kreises

Haushaltsansatz bisher:	0,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	3.500,00 EUR
Mehreinnahmen:	3.500,00 EUR

Im Zusammenhang mit der in den Jahren 2005/2006 durchgeführten Maßnahme „Herrichtung Leiterzimmer Jugendherberge“ hat die Stadt Itzehoe nach Endabrechnung in diesem Haushaltsjahr eine bisher nicht eingeplante Restzuweisung in Höhe von 3.510,00 EUR erhalten.

HHSt. 46421.9350 – Beschaffung von ,Einrichtungsgegenständen (Kita Sude-West)

Haushaltsansatz bisher:	1.500,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	7.200,00 EUR
Mehrausgaben:	5.700,00 EUR

Zur Einrichtung einer neuen Krippengruppe in der Kindertagesstätte Sude-West ab 01.08.2007 wurde eine Hochebene aus Holz im Gruppenraum für Zwecke der Durchführung der Mittagsruhe der Kinder eingebaut. Darüber hinaus war die Ersatzbeschaffung eines Geschirrspülers erforderlich. Die hierfür eingestellten Mittel waren jedoch nicht ausreichend. Deckungen für die notwendigen überplanmäßigen Ausgaben wurden – soweit möglich – aus Mitteln des Budgets des Kinder- und Jugendbüros (HHSt. 46420.5957 und 46420.5959) sowie aus allgemeinen Finanzierungsmitteln (Mehreinnahmen bei HHSt. 90000.0100) entnommen.

HHSt. 46421.9359 – Beschaffung einer Telefonanlage (Kita Sude-West)

Haushaltsansatz bisher:	0,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	2.800,00 EUR
Mehrausgaben:	2.800,00 EUR

Die bisherige Telekommunikationsanlage in der Kindertagesstätte Sude-West war zunehmend störanfällig. Die aufgetretenen Probleme gingen soweit, dass es häufig nicht möglich war, zu telefonieren, auch um z.B. auch Notrufe absetzen zu können. Regelmäßig gab es auch Schwierigkeiten bei der Erreichbarkeit von Außen. Diese Situation machte eine umgehende Neubeschaffung – nach Klärung einer Finanzierungsmöglichkeit – erforderlich. Nach-

dem sich im Rahmen der Mai-Steuerschätzung 2007 Mehreinnahmen für den städtischen Haushalt abzeichneten, wurde entschieden, die Maßnahme im Rahmen einer außerplanmäßigen Ausgabe umzusetzen.

2.4 Einzelplan 5 – Gesundheit, Sport, Erholung

2.4.1 Abschnitt 55 – Förderung des Sports

HHSt. 55001.3280 – Rückflüsse von Darlehen

Haushaltsansatz bisher:	3.300,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	900,00 EUR
Mindereinnahmen:	2.400,00 EUR

Der Haushaltsansatz wird an den zwischenzeitlich modifizierten Darlehensvertrag mit dem Itzehoer Sportverein v. 1909 e.V. angepasst.

2.4.2 Abschnitt 56 – Städtische Sportplätze

HHSt. 56001.9350 – Anschaffung von Anlagen und Geräten

Haushaltsansatz bisher:	3.000,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	1.000,00 EUR
Minderausgaben:	2.000,00 EUR

Auf die geplante Motorenerneuerung am HAKO-Truck des Itzehoer Stadions konnte durch eine entsprechende Überholung des Fahrzeugs verzichtet werden. Die jetzigen Minderausgaben dienen der Deckung der durch die Überholung entstandenen Mehrkosten bei HHSt. 56000.5500.

2.4.3 Abschnitt 58 – Park- und Gartenanlagen

HHSt. 58003.3680 – Zuwendungen Privater

Haushaltsansatz bisher:	100,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	2.600,00 EUR
Mehreinnahmen:	2.500,00 EUR

Für Baumpflanzungen im Rahmen der Neugestaltung des Prinzesshof-Parks sind der Stadt Itzehoe Spenden durch eine deutschlandweit tätigen Firma zugeflossen.

HHSt. 58003.9500 – Baukosten Prinzesshof-Park

Haushaltsansatz bisher:	85.600,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	120.400,00 EUR
Mehrausgaben:	34.800,00 EUR

Zu Beginn des Projektes war von einem Deckungsbetrag aus dem Treuhandvermögen für externe Baukosten in Höhe von 251.000,- € auszugehen (112.000,- € Geldmittel, 139.000,- € im Gegenwert von Grundstücken).

Nach aktueller Rückmeldung des Treuhänders (31.07.07) stehen an Geldmitteln im Treuhandvermögen für das Projekt zurzeit nur noch max. rd. 87.000,- € zur Verfügung. Die Treuhändervergütungen sind für die Abrechnung des Parkhauses Biel-Gelände, für Grundstücksvermessungen und die Bewirtschaftung nicht veräußerter Grundstücke höher ausgefallen, als im April 2006 eingeplant. Eine Reservierung der Mittel ist im Treuhandvermögen nicht erfolgt. Ferner wird der Gegenwert der noch zu veräußernden Grundstücke aufgrund eines aktualisierten Wertgutachtens zwischenzeitlich nur noch auf 119.000,00 € eingeschätzt.

Gemäß aktuellem Kostenstand werden sich die externen Kosten des Bauvorhabens (ohne Brunnen) auf rd. 247.500,- € belaufen (gegenüber ursprünglich kalkulierten 226.000,00 € inkl. Brunnenkosten i. H. v. rd. 11.000,00 €.). Diese Kosten sind zurzeit durch verfügbare Städtebauförderungsmittel (Rest Treuhandvermögen) und Mittel aus dem städtischen Haushalt nicht vollständig gedeckt. Es besteht ein Fehlbetrag in Höhe von rd. 24.900,- €. Mehrkosten sind insbesondere auf zusätzliche Leistungen (Fassadensanierung Trafo-/Toilettengebäude, Pergola Kutscherhaus), den Stromanschluss für den Prinzeßhof-Park und auf die Erhöhung der Mehrwertsteuer zurückzuführen.

Da die Grundstücksverkäufe, deren Erlöse den Städtebauförderungsetat (Restmittel Treuhandvermögen) von derzeit 87.000,- € im Idealfall auf insgesamt rd. 206.000,- € auffüllen würden, zurzeit noch stocken, muss die Stadt zur Deckung der genannten Mehrkosten weiterhin zusätzlich in Vorleistung treten. Um das Bauvorhaben zügig fortführen zu können, wurde die Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 24.900,- €. erforderlich. Zur Deckung wurde auf die Inanspruchnahme von Haushaltsmittel in Höhe von 11.000,00 EUR bei HHSt. 63001.9501 – Herstellung von Gehwegen mit Standortsanierung -, in Höhe von 11.000,00 EUR bei HHSt. 63001.9505 – Durchführung von Verkehrsberuhigungsmaßnahmen und in Höhe von 2.900,00 EUR bei HHSt. 63001.9500 – Begrünung von Straßen – verzichtet. Im II. Nachtragshaushaltsplan 2007 ist dies entsprechend zu berücksichtigen.

Ferner können aus dem aktuellen Etat die Bauleitungsmittel (4 % der externen Kosten) an den Verwaltungshaushalt nicht mehr abgeführt werden. Um dies zu ermöglichen, ist es erforderlich, den Haushaltsansatz für den Stadtanteil - bezogen auf 247.500,- € externe Kosten - um weitere rd. 9.900,- € aufzustocken.

HHSt. 58003.9502 – Baukosten Baubetriebshof Prinzesshof-Park

Haushaltsansatz bisher: 100.000,00 EUR
Haushaltsansatz neu: 160.000,00 EUR
Mehrausgaben: 60.000,00 EUR

Für die Abrechnung der Bauhofleistungen sind im städtischen Haushalt für die Haushaltsjahre 2006 und 2007 Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 200.000,- € enthalten (inkl. 4 % Bauleitungsmittel). Die Abrechnung des Bauhofes erfolgt nach erbrachtem Zeitaufwand. Der Kontostand Ende Juli 2007 weist einen Haushaltsmittelfehlbetrag in Höhe von rd. 55.300,- € aus.

Da nach den Sommerferien noch weitere Arbeitsleistungen des Bauhofes zur Fertigstellung des Bauvorhabens zu erbringen sind, muss der Haushaltsansatz entsprechend aufgestockt werden. Dies wird zur Folge haben, dass in anderen Bereichen Haushaltsmittel für die interne Leistungsverrechnung in einem geringeren Umfang kassenwirksam werden und der städtische Haushalt hierdurch wieder ausgeglichen wird.

Zwischen dem Amt für Finanzen und der Umweltschutzabteilung wurde abgestimmt, dass dies jedoch erst zum Jahresende vollzogen wird, da die Höhe der noch anfallenden Bauhofkosten zurzeit noch nicht abschließend abzuschätzen ist. Soweit kurzfristig konkretere Angaben gemacht werden können, werden diese bereits zu den Beratungen des II. Nachtragshaushaltsplan 2007 im Finanzausschuss vorgelegt. Eine Aktualisierung des zunächst vorläufig eingestellten Betrages in Höhe von 60.000,00 EUR wird voraussichtlich im Rahmen der Veränderungsliste vorgelegt.

HHSt. 58003.9503 – Baukosten Brunnen Prinzesshof-Park

Haushaltsansatz bisher:	0,00 EUR	VE bisher:	0,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	0,00 EUR	VE neu:	68.100,00 EUR
Minderausgaben:	0,00 EUR	Erhöhung VE	68.100,00 EUR

Eine Mitfinanzierung des Brunnens im Prinzeßhof-Park aus Städtebauförderungsmitteln (Restmittel Treuhandvermögen) ist nach derzeitigem Kostenstand nicht möglich.

Die Brunnenbaukosten in Höhe von ca. 65.500,- € zuzüglich Bauleitungskosten in Höhe von 2.600,00 EUR müssten daher von der Stadt in vollem Umfang aus Eigenmitteln finanziert werden. Bei vollständigem Rückfluss des stadtseitig vorfinanzierten Anteils der externen Baukosten in den städtischen Haushalt wären diese Kosten in voller Höhe gedeckt. Den Brunnenbaukosten stünde im günstigsten Fall ein Mittelrückfluss in Höhe von rd. 119.000,00 € gegenüber.

Über die Höhe des Mittelrückflusses aus dem Treuhandvermögen kann derzeit jedoch keine abschließende Aussage getroffen werden. Sollten die Restmittel im Treuhandvermögen niedriger ausfallen, so erhielte die Stadt aus dem Treuhandvermögen einen entsprechend geringeren Anteil der vorfinanzierten externen Baukosten wieder zurück.

Unter den genannten (günstigen) Voraussetzungen würde sich der städtische Anteil an der Finanzierung der externen Baukosten inkl. der Brunnenkosten auf insgesamt rd. 107.000,00 € (tatsächlicher Stadtanteil: 41.500,00 € + Baukosten Brunnen: 65.500,00 €) belaufen. Geldspenden würden diesen Betrag reduzieren. Zurzeit besteht eine Spendenzusage bis zu einer Höhe von 20.000,00 €; ferner beabsichtigt eine Itzehoer Bürgerin eine Spendensammlung für die Errichtung des Brunnens im Prinzeßhof-Park durchzuführen.

Mit Blick auf alternative und u. U. günstigere Brunnenlösungen wurde das Thema mit der Unteren Denkmalschutzbehörde erörtert.

Die zurzeit auf dem Gelände des Baubetriebshofes lagernde Plastik des ehemaligen Brunnens auf dem heutigen La-Couronne-Platz ist ein Zeugnis des Kunststiles der 1960er Jahre. Dieses Kunstobjekt korrespondiert nicht mit den Epochen, an denen die Umgestaltung der Parkanlage orientiert ist. Aus denkmalpflegerischer Sicht kann ein solches Kunstobjekt nicht als Brunnenplastik in Zuordnung zu einem barocken Gebäude platziert werden.

Von der Denkmalpflege wird empfohlen, die in dem öffentlichen Ideenwettbewerb entwickelte Gestaltungsidee für einen Brunnen im Prinzeßhof-Park weiterzuverfolgen und nur dann eine schlichtere parkangepasste Brunnengestaltung zu entwickeln, wenn die ursprüngliche Brunnenidee sich auf absehbare Zeit aus finanziellen Gründen nicht realisieren lässt.

Für den Brunnen nach aktuellem Planungsstand ist jährlich (183 Betriebstage) mit folgenden Betriebskosten zu rechnen:

- | | |
|---|----------------|
| • Inbetrieb-/Außerbetriebnahme (inkl 2x Funktionsprüfung
u. 2x Grundreinigung) durch Fachbetrieb | ca. 1.600,00 € |
| • 11x Grundreinigung und tägl. Kontrolle (Bauhof) | ca. 1.250,00 € |
| • Strom- und Wasserverbrauch | ca. 1.100,00 € |

Der Umwelt- und Kleingartenausschuss hat sich in seiner Sitzung an 30.08.2007 intensiv mit der Angelegenheit befasst. Von Seiten der Ausschussmitglieder wurde die Bedeutung des Brunnenprojektes für die Gesamtmaßnahme und für die Itzehoer BürgerInnen hervorgehoben, gleichzeitig wurde die Hoffnung ausgesprochen, bei der Gestaltung des Brunnens möglicherweise Kosten einzusparen bzw. einen Teil der Brunnenkosten durch Sponsoren finanzieren zu können. Der Umwelt- und Kleingartenausschuss hat die Einstellung einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 68.100,00 EUR im Rahmen des II. Nachtragshaushalts 2007 zu Lasten des Haushaltsjahres 2008 empfohlen. Ein besonderes Augenmerk soll auf die Werbung weiterer Sponsoren für den Brunnen gelegt werden.

2.4.2 Abschnitt 59 – Sonstige Erholungseinrichtungen

HHSt. 59015.3680 – Ausgleichszahlungen/Kostenerstattungsbeträge

Haushaltsansatz bisher: 0,00 EUR

Haushaltsansatz neu: 3.200,00 EUR

Mehreinnahmen: 3.200,00 EUR

HHSt. 59015.9500 – Baukosten Ausgleichsmaßnahmen

Haushaltsansatz bisher: 0,00 EUR

Haushaltsansatz neu: 3.200,00 EUR

Mehrausgaben: 3.200,00 EUR

Die Haushaltsansätze werden der aktuellen Entwicklung angepasst.

2.5 Einzelplan 6 – Bau- und Wohnungswesen, Verkehr

2.5.1 Abschnitt 63 - Gemeindestraßen

HHSt. 63001.3510 – Erschließungsbeiträge

Haushaltsansatz bisher: 50.000,00 EUR

Haushaltsansatz neu: 125.000,00 EUR

Mehreinnahmen: 75.000,00 EUR

Der Verkauf eines größeren Grundstückes aus dem Gewerbegebiet Dwerweg ermöglicht die Anhebung des Haushaltsansatzes um 75.000,00 EUR.

HHSt. 63001.3530 – Ausbaubeiträge

Haushaltsansatz bisher: 100.000,00 EUR

Haushaltsansatz neu: 250.000,00 EUR

Mehreinnahmen: 150.000,00 EUR

Im Zuge der Berücksichtigung der diesjährig möglichen Ausbaubeitragsabrechnungen verschiedener Maßnahmen der Stadtentwässerung ergeben sich Mehreinnahmen in Höhe von rd. 150.000,00 EUR

HHSt. 63001.3650 – Kostenerstattung Stadtentwässerung

Haushaltsansatz bisher: 0,00 EUR

Haushaltsansatz neu: 17.400,00 EUR

Mehreinnahmen: 17.400,00 EUR

Die Stadtentwässerung hat sich an der Deckenerneuerung in der Kaiserstraße kostenanteilmäßig beteiligt.

HHSt. 63001.9352 – Beschaffung eines Wegstreckenmessgerätes

Haushaltsansatz bisher: 0,00 EUR

Haushaltsansatz neu: 600,00 EUR

Mehrausgaben: 600,00 EUR

Im Zusammenhang mit der Erfassung des unbeweglichen Straßenvermögens in Vorbereitung auf die Erstellung der Eröffnungsbilanz im Rahmen der Einführung der Doppik wurde ein Wegstreckenmessgerät beschafft. Die Deckung der Mehrausgabe erfolgte durch Mehreinnahmen bei HHSt. 63001.3650.

HHSt. 63001.9508 – Herstellung von Verschleißdecken

Haushaltsansatz bisher:	200.000,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	220.000,00 EUR
Mehrausgaben:	20.000,00 EUR

Der Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Itzehoe hat diesjährig eine Deckenerneuerung im Zuge der L 127 vom Kreisverkehr (Emmy-Noether-Straße) bis zur _Siemensstraße (Zufahrt ISIT/IZET) durchgeführt. Durch die Straßenbauverwaltung wurde angeregt, im Zuge dieser Baumaßnahme auch die in der Straßenbaulast der Stadt Itzehoe befindliche Straßenteilfläche der Schenefelder Chaussee von der Siemensstraße bis zur Lise-Meitner-Straße/Geschwister-Scholl-Allee mit einer neuen Deckschicht sowie Binderschicht zu versehen.

Die bisherige Abschnitt dieses Teilabschnittes zeigte extreme Asphaltausmagerungen insbesondere in den Nähten sowie Verdrückungen an der Deckschicht auf, so dass eine Sanierung dringend erforderlich ist. Durch eine gemeinsame Baumaßnahme der Straßenbauverwaltung und der Stadt Itzehoe ergaben sich Synergieeffekte (geringere Kosten). Auf Empfehlung des Bauausschusses vom 24.04.2007 hat der Bürgermeister zur Durchführung der Deckenerneuerung der Schenefelder Chaussee zwischen Lise-Meitner-Straße und Siemensstraße im Rahmen einer gemeinsamen Baumaßnahme mit der Straßenbauverwaltung zugestimmt.

HHSt. 63014.9500 – Baukosten Erschließung Gewerbegebiet Dwerweg

Haushaltsansatz bisher:	150.000,00 EUR	VE bisher:	0,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	130.000,00 EUR	VE neu:	20.000,00 EUR
Minderausgaben:	20.000,00 EUR	Erhöhung VE	20.000,00 EUR

Ein Teilbetrag des für den diesjährig vorgesehenen Endausbau der Emmy-Noether-Straße wurde zur Deckung der notwendigen außerplanmäßigen Ausgabe für die Beschaffung von zwei Transportern für den Baubetriebshof (HHSt. 77101.9355) herangezogen. Dieser Betrag ist zusätzlich im Haushaltsjahr 2008 bereitzustellen. Eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung wird ausgewiesen.

HHSt. 63015.9600 – Planungskosten Südspange

Haushaltsansatz bisher:	165.000,00 EUR	VE bisher:	0,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	115.000,00 EUR	VE neu:	50.000,00 EUR
Minderausgaben:	50.000,00 EUR	Erhöhung VE	50.000,00 EUR

Ein Teilbetrag der diesjährig vorgesehenen Planungsmittel für den Bau der Südspange wurde zur Deckung der notwendigen außerplanmäßigen Ausgabe für die Beschaffung von zwei Transportern für den Baubetriebshof (HHSt. 77101.9355) herangezogen. Dieser Betrag ist zusätzlich im Haushaltsjahr 2008 bereitzustellen. Eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung wird ausgewiesen.

HHSt. 63079.9320 – Grunderwerbskosten

Haushaltsansatz bisher:	0,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	10.000,00 EUR
Mehrausgaben:	10.000,00 EUR

Im Zusammenhang mit der Abwicklung der 2006/2007 durchgeführten Maßnahme „Bau von Abbiegespuren Schenefelder Chaussee/Untere Dortstraße/Kirchweg war noch weiterer Grunderwerb zu tätigen. Die hierfür bereitgestellten Haushaltsmittel waren nicht auskömmlich.

HHSt. 63079.9500 – Baukosten Abbiegespuren Schenefelder Chaussee

Haushaltsansatz bisher:	0,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	35.000,00 EUR
Mehrausgaben:	35.000,00 EUR

Nach Prüfung der Schlussrechnungen ist der diesjährig vorhandene Haushaltsausgaberest nicht ausreichend. Eine zusätzliche Mittelbereitstellung ist erforderlich.

HHSt. 63080.9500 – Baukosten Umbau Breite Straße

Haushaltsansatz bisher:	30.000,00 EUR	VE bisher:	0,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	0,00 EUR	VE neu:	50.000,00 EUR
Minderausgaben:	30.000,00 EUR	Erhöhung VE	50.000,00 EUR

Aufgrund von Starkregenereignissen ist es in vergangenen Jahren immer wieder zu Überschwemmungen im Bereich der Breiten Straße gekommen. Um diesem Missstand entgegen zu wirken, wurden mit der Stadtentwässerung Itzehoe die folgenden Lösungen erarbeitet:

1. Ableitung von Oberflächenwasser aus dem Einzugsgebiet in die Große Tonkuhle
2. Umbauarbeiten im Bereich der Kirchenstraße/Berliner Platz, Oelmühlengang sowie der Breiten Straße im Bereich der ehemaligen „Lange Brücke“ zur Ableitung des Oberflächenwassers in die Wasserbeckenkette am Rathaus

Die Umsetzung der unter 1. aufgeführten Lösung erfolgt durch die Stadtentwässerung Itzehoe. Für die unter 2. auszuführenden Baumaßnahmen wurde in der Bauausschusssitzung am 05.06.2007 beschlossen, dass ursprünglich der Bauhof die Arbeiten im Rahmen der internen Leistungsverrechnung durchführen sollte. Für die hierfür erforderlichen Materialkosten waren Haushaltsmittel in Höhe von 30.000,00 EUR im Haushaltsjahr 2007 eingestellt.

Nunmehr teilte der Bauhof mit, dass aufgrund der Auslastung und krankheitsbedingter Ausfälle der Steinsetzer des Bauhofes die Arbeiten von dort nicht ausgeführt werden können.

Es wurde daraufhin festgelegt, die durchzuführenden Arbeiten auszuschreiben. Bei der Erstellung des Leistungsverzeichnisses sowie einer Kostenschätzung wurde festgestellt, dass die von der Stadtentwässerung Itzehoe zuvor ermittelten Kosten nicht auskömmlich sind. Die zur Durchführung ermittelten Kosten werden auf rd. 50.000,00 EUR geschätzt. Die Differenz von 20.000,00 EUR steht im Haushalt 2007 nicht zur Verfügung und wäre auch nicht in Form einer überplanmäßigen Ausgabe hinsichtlich der Dringlichkeit begründbar. Auch bei Bereitstellung der Mittel über den II. Nachtrag 2007 wäre der Beginn der Arbeiten nach erfolgtem förmlichem Ausschreibungsverfahren frühestens im Dezember 2007 möglich. Hierbei ist aber zu berücksichtigen, dass im Dezember das Weihnachtsgeschäft in der Breiten Straße ansteht, was durch derartige Baumaßnahmen nicht beeinträchtigt werden sollte. Des weiteren ist die Witterung zu dieser Jahreszeit nicht dazu angetan, die erforderlichen Arbeiten auszuführen.

Die Tiefbauabteilung schlägt daher vor, die Mittel aus dem Haushalt 2007 herauszunehmen und stattdessen im Rahmen des II. Nachtrags 2007 eine Verpflichtungsermächtigung über 50.000,00 EUR auszuweisen, damit zum jetzigen Zeitpunkt bereits die Ausschreibung veranlasst werden kann, um mit den Arbeiten zeitnah im Frühjahr 2008 beginnen zu können.

2.5.2 Abschnitt 66– Bundes- und Landesstraßen**HHSt. 66010.3600 – Zuweisung des Bundes**

Haushaltsansatz bisher:	61.900,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	17.500,00 EUR
Mindereinnahmen:	44.400,00 EUR

HHSt. 66010.3601 – Kostenbeteiligung des Bundes

Haushaltsansatz bisher:	102.300,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	20.200,00 EUR
Mindereinnahmen:	82.100,00 EUR

Die Haushaltsansätze werden den diesjährigen Bewilligungen angepasst. Die GVFG-Mittel wurden auf die Jahre 2008 und 2009 gestreckt. Bei der Kostenbeteiligung des Bundes wurde zunächst lediglich die Kostenbeteiligung für einen Lärmschutzfall berücksichtigt. Weitere Maßnahmen stehen noch aus. Diesbezüglich sind noch keine konkreten Anforderungen gegenüber der Stadt von den Grundstückseigentümern formuliert worden.

HHSt. 66022.3610 – Zuweisung des Landes

Haushaltsansatz bisher:	0,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	10.000,00 EUR
Mehreinnahmen:	10.000,00 EUR

Das Land hat für die Durchführung der Deckenerneuerung der Kaiserstraße als L 116 einen bisher nicht eingeplanten Zuschuss in Höhe von 10.000,00 EUR gewährt.

HHSt. 66503.3600 – Zuweisung des Bundes (GVFG)

Haushaltsansatz bisher:	800.000,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	563.300,00 EUR
Mindereinnahmen:	236.700,00 EUR

Nach dem mit Datum vom 10.07.2006 erhaltenen Förderbescheides des Landesbetriebes Straßenbau und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein erhält die Stadt Itzehoe im Zusammenhang mit Durchführung der Baumaßnahme „Höhenfreier Bahnübergang Kremper Weg“ eine Zuwendung nach GVFG in Höhe von 75 % der auf die Stadt Itzehoe entfallenden zuwendungsfähigen Kosten. Die Gesamtzuwendung ist mit voraussichtlich 3.230.700,00 EUR festgelegt worden und verteilt sich auf die Haushaltsjahre 2006 bis 2010. Auf 2007 entfällt nach dem Bewilligungsbescheid vom 11.04.2007 eine Zuwendung in Höhe von 563.300,00 EUR. Dieser Betrag kann voraussichtlich trotz der zwischenzeitlich eingetretenen Verzögerungen im Bauablauf diesjährig abgerufen werden.

HHSt. 66503.3601 – Zuweisung des Bundes

Haushaltsansatz bisher:	3.109.800,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	759.600,00 EUR
Mindereinnahmen:	2.350.200,00 EUR

Unter Berücksichtigung des Baufortschritts der Maßnahme „Bahnquerung Kremper Weg“ und den zur Verfügung stehenden Finanzierungsmitteln kann diesjährig nur von Finanzierungsmitteln des Bundes im Rahmen der Drittelfinanzierung in Höhe von max. 759.600,00 EUR ausgegangen werden.

HHSt. 66503.3600 – Zuweisung der Bahn AG

Haushaltsansatz bisher:	2.609.800,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	0,00 EUR
Mehreinnahmen:	2.609.800,00 EUR

Unter Berücksichtigung des Baufortschritts der Maßnahme „Bahnquerung Kremper Weg“ und den bereits im vergangenen Jahr von Seiten der Bahn entrichteten Finanzierungsanteile (550.000,00 EUR) ist diesjährig mit keinen weiteren Finanzierungsanteilen zu rechnen. Die Finanzierungsanteile der Bahn AG verschieben sich nunmehr auf die Jahre 2008 und 2009.

HHSt. 66503.9320 – Grunderwerbskosten Bahnquerung Kremper Weg

Haushaltsansatz bisher:	0,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	17.000,00 EUR
Mehrausgaben:	17.000,00 EUR

Diesjährig ist noch der Grunderwerb für den Fußgängertunnel vorgesehen. Die hierfür derzeit zur Verfügung stehenden Mittel (Haushaltsausgabereste) sind nicht ausreichend.

HHSt. 66503.9501 – Baukosten Bahnquerung Kremper Weg

Haushaltsansatz bisher:	7.487.300,00 EUR	VE bisher:	0,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	2.327.300,00 EUR	VE neu:	9.304.000,00 EUR
Minderausgaben:	5.160.000,00 EUR	Erhöhung VE:	9.304.000,00 EUR

HHSt. 66503.9600 – Planungskosten Bahnquerung Kremper Weg

Haushaltsansatz bisher:	555.000,00 EUR	VE bisher:	0,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	465.000,00 EUR	VE neu:	976.000,00 EUR
Minderausgaben:	90.000,00 EUR	Erhöhung VE:	976.000,00 EUR

Die vorstehenden Veranschlagungen entsprechen der Aktualisierung der Baukosten und Finanzierungsplanung durch das mit der Durchführung der Maßnahme beauftragte Ingenieurbüro unter Berücksichtigung der sich durch die Kündigung des Bauvertrages mit der Fa. Alpine Bau AG und der nunmehr erforderlichen europaweiten Neuausschreibung der „Ingenieurbauwerke“ (Auto- und Fußgängertunnel). Die Ausweisung der Verpflichtungsermächtigungen dient der haushaltsmäßigen Absicherung der in Kürze erforderlichen Auftragsvergaben. Die Mittel verteilen sich auf die Haushaltsjahre 2008 und 2009. Durch die Neuausschreibung verlängert sich die Baumaßnahme um voraussichtlich ein Jahr. Die näheren Umstände der notwendigen Kündigung und Neuausschreibung sind im Bauausschuss am 14.08.2007, im Finanzausschuss am 27.08.2007 und im Hauptausschuss am 03.09.2007 ausführlich dargestellt worden. Auf die diesbezüglichen Darstellungen und Erläuterungen wird verwiesen.

2.6 Einzelplan 7– Öff. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung**2.6.1 Abschnitt 70 – Abwasserbeseitigung****HHSt. 70001.9552 – Herstellung von Hausanschlüssen für Dritte**

Haushaltsansatz bisher:	10.000,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	2.000,00 EUR
Minderausgaben:	8.000,00 EUR

Schadenfälle sind bisher nicht eingetreten, so dass der Haushaltsansatz bis auf eine „Sicherheitsreserve“ reduziert werden kann.

2.6.2 Abschnitt 77 – Hilfsbetriebe der Verwaltung**HHSt. 77101.9355 – Beschaffung von Fahrzeugen**

Haushaltsansatz bisher:	0,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	70.000,00 EUR
Mehrausgaben:	70.000,00 EUR

Im Sommer 2007 wurde die Ersatzbeschaffung von zwei Transportern für den Baubetriebshof unumgänglich. Beide bisher eingesetzten Fahrzeuge waren nicht mehr einsatzfähig. Eine Reparatur war im Hinblick auf Alter und Zustand der Fahrzeuge und der ohnehin anstehenden Neubeschaffung – in der Finanzplanung vorgesehen für 2008 und 2009 – nicht wirtschaftlich. Der Sachverhalt wurde in der Sitzung des Finanzausschusses am 18.06.2007 dargestellt. Der Finanzausschuss empfahl dem Bürgermeister, im Wege einer Dringlichkeits-

entscheidung die Zustimmung zur Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 70.000,00 EUR zur Ersatzbeschaffung von zwei Transportern mit Tiefladepritsche zu erteilen. Dies ist am 19.06.2007 geschehen. Die Deckung der Mehrausgaben erfolgte durch Minderausgaben bei den HHSt. 63015.9600 und 63014.9500 verbunden mit einer Mittelverlagerung dieser Mittel in das Haushaltsjahr 2008.

2.7 Einzelplan 8 – Wirtschaftliche Unternehmen, allg. Grund- und Sondervermögen

2.7.1 Abschnitt 84 Unternehmen der Wirtschaftsförderung

HHSt. 84101.9870 – Zuschüsse für Investitionsvorhaben Stadtmanagement GmbH

Haushaltsansatz bisher:	0,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	4.100,00 EUR
Mehrausgaben:	4.100,00 EUR

Der Wirtschaftsausschuss in seiner Sitzung am 20.06.2007 und der Finanzausschuss in seiner Sitzung am 27.08.2007 haben empfohlen, im Rahmen des II. Nachtragshaushalts 2007 Haushaltsmittel in Höhe von max. 4.100,00 EUR für die Gewährung eines Investitionskostenzuschusses an die Stadtmanagement Itzehoe GmbH zur Optimierung der Außenwerbung für das Touristik-Informationsbüro der Stadtmanagement Itzehoe GmbH in der Kirchenstraße bereitzustellen. Vorgesehen ist Anschaffung und Installation von einem Außenleuchtschild, Schaufensterdekoration mit Fensterbeschriftung inklusive 4 Wechselrahmen für DIN-A-2-Plakate, Digitaldrucken und Blickfang als Dauerdekoration sowie 3 Dreh-Pylone als Broschürenspender.

2.7.2 Abschnitt 85– Land- und forstwirtschaftliche Unternehmen

HHSt. 85501.3570 – Einnahmen aus Schadenfällen

Haushaltsansatz bisher:	0,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	1.600,00 EUR
Mehreinnahmen:	1.600,00 EUR

HHSt. 85501.9511 – Aufwendungen für forstliche Neupflanzungen aus Schadenfällen

Haushaltsansatz bisher:	0,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	1.600,00 EUR
Mehrausgaben:	1.600,00 EUR

Schadenersatz hat die Stadt in 2007 für zwei im Rahmen von Verkehrsunfällen beschädigte Bäume an der B 77 sowie aus Zerstörungen des Waldlehrpfades erhalten. Die Beträge werden eingesetzt für Anpflanzungen in Borkenkäferflächen.

HHSt. 85501.9355 – Beschaffung von Fahrzeugen

Haushaltsansatz bisher:	0,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	1.400,00 EUR
Mehrausgaben:	1.400,00 EUR

Für das in 2006 neu beschaffte Dienstfahrzeug des Stadtförsters wurde in diesem Jahr noch eine Transportkiste beschafft.

HHSt. 85501.9510 – Aufwendungen für Umforstungen

Haushaltsansatz bisher:	2.000,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	8.000,00 EUR
Mehrausgaben:	6.000,00 EUR

Hinsichtlich der Aufwendungen für Umforstungen bzw. Neuaufforstungen besteht aufgrund der im Spätherbst 2006 entstandenen Borkenkäferflächen zusätzlicher Mehrbedarf. Die Mehraufwendungen werden abgedeckt durch die erwarteten Mehreinnahmen beim Brennholzverkauf im Herbst 2007 (HHSt. 85500.1300).

2.7.3 Abschnitt 88 – Allgemeines Grundvermögen

HHSt. 88001.9401 – Sanierung Mietwohnungsbestand Luchsberg/Wolterskamp

Haushaltsansatz bisher: 0,00 EUR
Haushaltsansatz neu: 66.000,00 EUR
Mehrausgaben: 66.000,00 EUR

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 03.07.2007 das von der GVI als Verwalter der städtischen Wohnungen vorgelegte und auf drei Jahre angelegte Modernisierungskonzept für den städtischen Mietwohnungsbestand im Bereich Luchsberg/Wolterskamp befürwortet. Gleichzeitig wurde empfohlen, für den Abbruch des bereits leeren Wohnblocks 6 – 10 im Baufeld I zur Vermeidung weiterer laufender Unterhaltungsaufwendungen (ca. 60.000,00 EUR p.a.) im Rahmen des II. Nachtragshaushalts 2007 Haushaltsmittel in Höhe von 66.000,00 EUR bereitzustellen. Hinsichtlich der konkreten Weiterführung der Maßnahme in den Jahren 2008 – 2010 werden sich der Bauausschuss in seiner Sitzung am 09.10.2007 sowie der Finanzausschuss anlässlich der Haushaltsberatungen für 2008 befassen.

HHSt. 88101.3400 – Bodenwertanteile aus Grunderwerbserlösen

Haushaltsansatz bisher: 260.000,00 EUR
Haushaltsansatz neu: 336.000,00 EUR
Mehrausgaben: 76.000,00 EUR

Der Haushaltsansatz wird an die zu erwartenden - durch Beschlüsse der Selbstverwaltungsgremien bereits abgedeckten – Verkäufe von Gewerbe- und Wohnbaugrundstücken im Bereich Gewerbegebiet Dwerweg, Potthoffstraße und Elbeblick angepasst.

2.8 Einzelplan 9 – Allgemeine Finanzwirtschaft

2.8.1 Abschnitt 91 – Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

HHSt. 91001.3000 – Zuführung vom Verwaltungshaushalt

Haushaltsansatz bisher: 1.798.900,00 EUR
Haushaltsansatz neu: 4.715.600,00 EUR
Mehreinnahmen: 2.916.700,00 EUR

Aufgrund der positiven Entwicklung des Verwaltungshaushaltes erhöht sich der freie Finanzspielraum und damit einhergehend die Zuführung vom Verwaltungshaushalt von bisher 247.300,00 EUR um 2.916.700,00 EUR auf 3.164.000,00 EUR (95,54 EUR/EW). Ein Teilbetrag der Gesamtzuführung entfällt auf die Pflichtzuführung (1.551.600,00 EUR) und entspricht der Höhe der ordentlichen Tilgung von Darlehen.

HHSt. 91001.3100 – Entnahme aus der allgemeinen Rücklage

Haushaltsansatz bisher: 889.500,00 EUR
Haushaltsansatz neu: 696.900,00 EUR
Mindereinnahmen: 192.600,00 EUR

Aufgrund der Entwicklung des II. Nachtragshaushalts 2007 entsteht ein sog. „Überschuss“ in Höhe von 192.600,00 EUR, um den zum Zwecke des Haushaltsausgleichs die bisher vorgesehene Entnahme aus der allgemeinen Rücklage verzichtet werden könnte. Ein entsprechender Betrag würde sodann in der allgemeinen Rücklage verbleiben und stünde zur Finanzierung des Haushalts 2008 zur Verfügung. Die Verwaltung schlägt jedoch eine andere

Verwendung des „Überschusses“ vor. Es sollte dieser relativ geringe Betrag genutzt werden, um einige „schmerzhafte“ Kürzungen im Rahmen des II. Nachtragshaushalts 2007 im Zuge der Deckung von Mehrausgaben bei über- und außerplanmäßigen Ausgaben sowie vorgenommene Kürzungen anlässlich der Haushaltsberatungen 2007 nicht umzusetzen bzw. abzumildern. Darüber hinaus sollte ein Teilbetrag zur Aufstockung der laufenden Mittel für die Hochbauunterhaltung der städtischen Gebäude, insbesondere bei den städtischen Schulen, verwendet werden. Einzelheiten sind der Sitzungsvorlage zur Sitzung des Finanzausschusses am 08.10.2007 zu entnehmen. Sofern dem Vorschlag der Verwaltung gefolgt wird, wird auf die vorstehende haushaltmäßige Veränderung bei der Entnahme aus der allgemeinen Rücklage verzichtet.

HHSt. 91001.3151 – Entnahme aus der Altersteilzeitrücklage

Haushaltsansatz bisher: 0,00 EUR
Haushaltsansatz neu: 208.600,00 EUR
Mehreinnahmen : 208.600,00 EUR

Aus der erstmalig im Rahmen des Jahresabschlusses 2006 neu gebildeten Altersteilzeitrücklage sind zur Abdeckung der diesjährig entstehenden Personalkosten für die in der Freistellungsphase befindlichen MitarbeiterInnen Entnahmen in Höhe von 208.600,00 EUR vorzunehmen. Diese Mittel werden über die HHSt. 91001.9000 dem Verwaltungshaushalt zugeführt.

HHSt. 91001.3190 – Entnahme aus sonstigen Rücklagen

Haushaltsansatz bisher: 0,00 EUR
Haushaltsansatz neu: 2.100,00 EUR
Mehreinnahmen: 2.100,00 EUR

Wie bereits unter HHSt. 49000.7003 (Verwaltungshaushalt/Amt für Bürgerdienste/Abt. Sozial- und Wohnungswesen) dargestellt, sind aus der Sonderrücklage „Legate und Spenden“ zur Finanzierung einer Zuschussgewährung an den Nachbarschaftsverein „Schau mal rein e.V.“ sowie des Wohltätigkeitskonzertes 2006 Entnahmen vorgenommen worden.

HHSt. 91001.3710 – Kredite vom Land

Haushaltsansatz bisher: 0,00 EUR
Haushaltsansatz neu: 310.000,00 EUR
Mehreinnahmen: 310.000,00 EUR

Der Stadt Itzehoe sind antragsgemäß zwei Darlehen aus dem Kommunalen Investitionsfonds zur Finanzierung von Sporthallensanierungen (Dachsanierung Sporthalle GS Edendorf, Dachsanierung Sporthalle KKS und Beleuchtungssanierung Sportzentrum am Lehmwohld) und für den städtischen Eigenanteil 2007 im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms Stadtumbau West bewilligt worden. Für beide Maßnahmen werden aus Mitteln des Schleswig-Holstein-Fonds für die Jahre 2007 bis 2010 Zinszuschüsse gewährt, so dass der Zinssatz in den Jahren 2007 bis 2010 lediglich 2 % und ab 2011 3 % beträgt.

HHSt. 91001.3770 – Kredite von inl. Kreditinstituten

Haushaltsansatz bisher: 2.654.000,00 EUR
Haushaltsansatz neu: 0,00 EUR
Mindereinnahmen: 2.654.000,00 EUR

Neben der Verlagerung von Darlehensmitteln in Höhe von 310.000,00 EUR zur HHSt. 91001.3710 kann die notwendige planmäßige Kreditaufnahme aufgrund der strukturellen Verbesserung des städtischen Haushalts 2007 durch die Erhöhung des freien Finanzspielraums und der Verlagerung der Investitionsmittel im Zusammenhang mit der Bahnquerung Kremper Weg in die Haushaltsjahre 2008 und 2009 auf Null reduziert werden. Der Schul-

denstand der Stadt Itzehoe kann dadurch um rd. 1.242 TEUR auf 11.070 TEUR reduziert werden. auf

HHSt. 91001.9000 – Zuführung zum Verwaltungshaushalt

Haushaltsansatz bisher:	0,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	210.700,00 EUR
Mehrausgaben:	210.700,00 EUR

Die Entnahmen aus der Altersteilzeitrücklage (208.600,00 EUR) sowie aus der Sonderrücklage „Legate und Spenden“ (2.106 €) werden dem Verwaltungshaushalt zur Finanzierung der entsprechenden Ausgaben zugeführt.

HHSt. 91001.9151 – Zuführungen an Sonderrücklage nach § 19 Abs. 4 Nr. 6 GemHVO (Altersteilzeitrücklage)

Haushaltsansatz bisher:	0,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	301.400,00 EUR
Mehrausgaben:	301.400,00 EUR

Der Altersteilzeitrücklage sind diesjährig unter Berücksichtigung der bewilligten Altersteilzeitfälle und der diesjährig noch in der aktiven Phase befindlichen MitarbeiterInnen anteilmäßige Mittel in Höhe von 301.400,00 EUR der Altersteilzeitrücklage zuzuführen.

3 Verpflichtungsermächtigungen

Auf der Grundlage des vorliegenden Entwurfs des II. Nachtragshaushalts zum Vermögenshaushalt 2007 ergeben sich bei den Verpflichtungsermächtigungen nachstehende Veränderungen:

HHSt. Bezeichnung	Zugang mehr EUR	Abgang weniger EUR
21112.9400 Baukosten Dachsanierung Sporthalle GS Edendorf	121.000	
21318.9400 Baukosten Offene Ganztagschule Klosterhof-Schule	245.000	
58003.9503 Baukosten Brunnen Prinzesshof-Park	68.100	
63014.9500 Baukosten Erschließung Gewerbegebiet Dwerweg	20.000	
63015.9600 Planungskosten Südspange Suder Marsch	50.000	
63080.9500 Baukosten Umbau Breite Straße	50.000	
66503.9501 Baukosten Bahnquerung Kremper Weg	9.304.000	
66503.9600 Planungs- und Bauleitungskosten Bahnquerung Kremper Weg	976.000	
Gesamt	10.834.100	0

Es ergibt sich unter Berücksichtigung des bisherigen VE-Bestandes und der sich ergebenden Änderungen folgender Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen:

11.564.100,00 EUR
(+ 10.834.100,00 EUR)

4. Übertragungsvermerke

Bei nachstehenden Haushaltsstellen im Verwaltungshaushalt werden zusätzliche Übertragungsvermerke nach § 18 Abs. 1 Ziffer 3 oder 4 GemHVO wegen laufender Projekte bzw. wirtschaftlicherer Aufgabenerfüllung durch Übertragbarkeit im Rahmen des II. Nachtragshaushaltsplanes 2007 angebracht.

Hinweis: Die Vermerke sind im Nachtragsplan nur dann erkennbar, wenn die Ansätze im Rahmen des Nachtrages verändert wurden. Insoweit wird zur Vollständigkeit auf die nachstehende Aufstellung verwiesen.

HHSt.	Bezeichnung	Betrag	Erläuterung
20000.5414	Ausschüttung Fifty/Fifty-Energiesparmodell an städtischen Schulen	10.000 €	Sicherstellung der Mittelverwendung bei nicht rechtzeitiger Auswertung der Nutzerdaten bis Jahresende

46420.5956	Aufwendungen für Sprachförderung	1.500 €	Sicherstellung der zweckentsprechenden Mittelverwendung der erhaltenen Landeszuschüsse
60200.6550	Sachverständ.-, Gerichts- u. ähnl. Kosten	45.000 €	Unterstützung der Erfassung und Bewertung des Straßenvermögens durch eine Fachfirma; Auftrag reicht bis in das HHJ 2008 hinein
63000.6550	Sachverständ.-, Gerichts- u. ähnl. Kosten	75.000 €	Aktualisierung GVP-Planung reicht voraussichtlich bis in das Jahr 2008 hinein

5. Änderung Stellenplan

Im Rahmen eines I. Nachtrags zum Stellenplan 2007 wird die Anzahl der Planstellen um 1,35 Stellen auf 297,17 Stellen erhöht. Diese Veränderung ist zurückzuführen auf die von den städtischen Gremien beschlossene Veränderung der Struktur der Kindertagesstätte Sude-West. Danach wurde aufgrund der veränderten Bedarfssituation beschlossen, zum 01.08.2007 eine Halbtagsregelkindergartengruppe in eine Ganztagskrippengruppe umzuwandeln und die hierfür notwendigen Finanzmittel einschließlich Personalressourcen zur Verfügung zu stellen. Nähere Ausführungen zu den konkreten vorgenommenen personellen Dispositionen und Veränderungen sind den Unterlagen zur Sitzung des Hauptausschusses vom 01.10.2007 – TOP 5 – zu entnehmen.

Weitere Veränderung des I. Nachtrags zum Stellenplan 2007 ist die Berücksichtigung einer sich zwischenzeitlich aufgrund von Neubewertung durch die Stellenbewertungskommission ergebende höhere Bewertung der Stelle einer Sachgebietsleitung, gleichzeitig stellvertr. Abteilungsleitung, der Ordnungsabteilung von BesGr. A 10 (Stadtoberinspektor/in) nach BesGr A 11 (Stadtamtfrau/Stadtamtmann).

6 Zusammenfassung

Auf der Grundlage des vorliegenden Entwurfs zum II. Nachtragshaushalt 2007 ergeben sich nachstehende finanzielle Kennzahlen:

6.1 Freier Finanzspielraum

Gem. § 21 GemHVO muss die Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt so hoch sein wie die Kreditbeschaffungskosten und die ordentlichen Tilgungsleistungen. Dieser Mindestbetrag beläuft sich nach gegenwärtigem Stand auf 1.551.600 EUR.

Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt beträgt insgesamt 4.715.600,00 EUR. Die Pflichtzuführung kann insoweit aus dem Verwaltungshaushalt selbst erwirtschaftet werden.

Der freie Finanzspielraum beläuft sich auf 3.164 TEUR bzw. 95,54 EUR/EW. Die Berechnung und Entwicklung des freien Finanzspielraums ist der beigefügten Aufstellung zu entnehmen. Die sich danach ab 2008 abzeichnende Entwicklung entspricht noch der bisherigen Finanzplanung. Eine komplette Fortschreibung der Finanzplanung und des freien Finanzspielraums wird erst im Rahmen der Aufstellung des Haushaltes 2008 vorgenommen.

6.2 Verschuldung

Hinsichtlich der Schulden ergibt sich nachstehende Entwicklung im Jahre 2007

Bestand der Schulden der Stadt Itzehoe per 31.12.2006	12.312.882,51 EUR
---	-------------------

das entspricht einer Verschuldung pro Einwohner (33.113 EW per 31.03.06) von	371,84 EUR
--	------------

Im Haushaltsjahr 2007 sind nunmehr Kreditaufnahmen über vorgesehen.	310.000,00 EUR
--	----------------

Die vorläufigen ordentlichen Tilgungen und Ablösungen im Jahre 2007 belaufen sich auf	1.551.600,00 EUR
--	------------------

Per 31.12.2007 ergibt sich somit ein voraussichtlicher Schuldenstand in Höhe von	11.071.282,51 EUR
---	-------------------

Das entspricht einer Verschuldung pro Einwohner von	334,35 EUR
---	------------

Der Abbau der Verschuldung in 2007 beträgt danach	1.241.600,00 EUR
---	------------------

bzw.	37,50 EUR/EW
------	--------------

Nach der derzeit aktuellen Schuldenstatistik des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein (Stand 31.12.2006) beträgt die durchschnittliche Pro-Kopf-Verschuldung der kreisangehörigen Gemeinden Schleswig-Holsteins 513 EUR (Vorjahr 516 EUR). Bei den kreisangehörigen Städten zwischen 20.000 und 50.000 Einwohnern beträgt der durchschnittliche Schuldenstand 631 EUR (Vorjahr 631 EUR). Die Stadt Itzehoe liegt weiterhin deutlich unterhalb dieser Werte. Die höchsten Werte weisen die Städte Husum mit 1.349 EUR/EW und Pinneberg mit 1.242 EUR/EW und die geringsten Werte die Städte Geesthacht mit 20 EUR/EW und Bad Schwartau mit 76 EUR/EW aus.

Eine Übersicht über die Schuldenentwicklung auf der Grundlage der bisherigen Finanzplanung unter Berücksichtigung der sich durch das Jahresergebnis 2006 und durch den II. Nachtrag 2007 ergebenden Veränderungen ist als Anlage beigefügt.

6.3 Rücklagen

Allgemeine Rücklage

Der Bestand der allgemeinen Rücklage belief sich per 31.12.2006 auf	889.623,24 EUR
Im Rahmen des I. Nachtragshaushalts 2007 ist bereits eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von	889.600,00 EUR
vorgesehen. Diese wird im Rahmen des II. Nachtrages 2007 – unter Außerachtlassung des Verwaltungsvorschlages zur Mittelverwendung des „Überschusses“ - reduziert auf	696.900,00 EUR
Es verbleibt somit zum Jahresende ein vorläufiger Bestand in Höhe von	192.723,24 EUR
Das entspricht einem Betrag pro Einwohner in Höhe von	5,82 EUR
Sofern dem Verwaltungsvorschlag einer Inanspruchnahme des „Überschusses“ entsprochen wird, wird zum Jahresende vorläufige Bestand	23,24 EUR
betragen.	

Altersteilzeitrücklage

Der Bestand der Altersteilzeitrücklage zum 31.12.2006 betrug	708.760,00 EUR
Im Rahmen des II. Nachtragshaushalts 2007 ist nunmehr eine Entnahme in Höhe von	208.600,00 EUR
und eine Zuführung in Höhe von	301.400,00 EUR
vorgesehen.	
Zum Jahresende 2007 wird sich ein vorläufiger Bestand in Höhe von	801.560,00 EUR
ergeben.	

Sonstige Rücklagen

Der Rücklagenbestand der sonstigen Rücklagen (Legate und Spenden) in Höhe von	7.460,67 EUR
wird durch die im Rahmen des II. Nachtragshaushalts 2007 vorgesehene Entnahme in Höhe von	2.100,00 EUR
auf voraussichtlich	5.360,67 EUR
reduziert.	

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass sich die finanzwirtschaftlichen Kennzahlen des Haushalts 2007 im Rahmen des II. Nachtragshaushalts 2007 gegenüber dem Ursprungshaushalt und dem I. Nachtrag 2007 weiter deutlich verbessert haben. Der Haushalt ist im dritten Jahr in Folge strukturell ausgeglichen. Die schwierigen Jahre 2001 bis 2004 mit strukturellen Defiziten und laufendem Vermögensverzehr scheinen zunächst überwunden. Finanzierungsmittel aus dem Verwaltungshaushalt zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen stehen, wenn auch noch nicht in ausreichendem Umfang zur Erfüllung aller wünschenswerten Investitionsmaßnahmen und Abbau des entstandenen Investitionsstaus, zur Verfügung. Um letzteres ein wenig entgegen zu treten, hat die Verwaltung vorgeschlagen, den sich im Rahmen des II. Nachtrages 2007 abzeichnenden Überschuss in Höhe von 192 TEUR für im Rahmen von Deckungsbeiträgen oder im Rahmen der Haushaltsberatungen 2007 gekürzten bzw. im geringen Umfang auch neuen Investitionsmaßnahmen zur Verfügung zu stellen. Diesbezüglich wird auf die gesonderten Erläuterungen im Rahmen der Sitzungsvorlage verwiesen.

Die Verschuldung kann in 2007 deutlich reduziert werden. Ging man bei der Verabschiedung des Haushaltsplanes 2007 noch von einer Netto-Neuverschuldung in Höhe von 2.350 TEUR bei einem erwarteten Schuldenstand zum 31.12.2007 in Höhe von 15.857 TEUR aus, so kann nunmehr von einem Abbau der Verschuldung in Höhe von 1.242 TEUR und unter Berücksichtigung des auch sehr positiven Ergebnisses im Rahmen des Jahresabschlusses 2006 mit einem erwarteten Schuldenstand zum 31.12.2007 in Höhe von 11.070 TEUR ausgegangen werden. Die Differenz zwischen zunächst erwartetem Wert und dem nunmehr voraussichtlich eintretenden Schuldenstand beträgt 4.787 TEUR.

6.4 Ausblick auf 2008 ff.

Die positive Entwicklung des Jahres 2007 zeichnet sich – wenn auch in bescheidenerem Maße – auch für die Entwicklung des Verwaltungshaushaltes 2008 ab. Die gemeindlichen Steuereinnahmen können unter Berücksichtigung der Erkenntnisse der Mai-Steuerschätzung 2007 und nach Auswertung des Haushaltserlasses 2008 höher als nach der bisherigen Finanzplanung und auch zum Zeitpunkt der Aufstellung des Eckwertebeschlusses angenommen veranschlagt werden. Nach dem gegenwärtigen Stand des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens kann ein Haushaltsausgleich im Verwaltungshaushalt voraussichtlich erreicht werden.

Für die Finanzplanungsjahre 2009 bis 2011 bestätigen sich die bisherigen Finanzplanungswerte mit ausgeglichenen Verwaltungshaushalten und höheren freien Finanzspielräumen als bisher angenommen.

Zur Entwicklung der investiven Maßnahmen können derzeit noch keine näheren Angaben gemacht werden. Hier sind die sehr umfangreichen Mittelanforderungen – auch viele Neuansträge – noch auszuwerten und zu berücksichtigen. Es zeichnet sich jedoch bereits jetzt ab, dass im kommenden Jahr und auch in den Folgejahren nicht alle angemeldeten Projekte umgesetzt werden können, sofern der nunmehr eingeschlagene Weg des konsequenten Abbaus der Verschuldung wenn auch in bescheidenerem Umfang als in den Jahren 2006 und 2007 fortgesetzt werden soll. Das Haushaltsjahr 2008 wird vor allem geprägt sein durch die Investitionsmaßnahmen „Bahnquerung Kremper Weg“ und die Baumaßnahmen „Offene Ganztagschule Klosterhof-Schule“ sowie „Offene Ganztagschule Fehrs-Schule“ sowie evtl. „Fassadensanierung Schulzentrum“, Sanierung Mietwohnungsbestand Luchsberg/Wolterskamp sowie die Bereitstellung der städtischen Finanzierungsanteile im Rahmen der Städtebauförderungsprogramme Soziale Stadt und Stadtumbau West. Im Bereich der Tiefbaumaßnahmen stehen im Vordergrund die vorgesehene Erneuerung des Kirchweges, der Gasstraße sowie die Aufstockung der Mittel für die Erneuerung der Verschleißdecken. Für andere Projekte wird voraussichtlich wenig Raum sein.

5. Entwicklung des freien Finanzspielraumes

- in TEUR bzw. EUR/EW -

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Gruppierungs-Nr.	Haushaltsjahr					
			2005	2006	2007	2008	2009	2010
1	Zuführung zum Vermögenshaushalt	86	4.576	5.200	4.716	1.556	1.840	2.285
2	abzgl. Kreditbeschaffungskosten und ordentliche Tilgung (§ 21 Abs. 1 Nr. 1)	990, 97 ohne 97_9	1.432	1.505	1.552	1.556	1.559	1.856
3	abzgl. Zuführung zur Sonderrücklage - Rückstellungen - (§ 21 Abs. 1 Nr. 2)	9110	0	0	0	0	0	0
4	abzüglich Zuführung zur Sonderrücklage - Abschreibungsrücklage - (§ 21 Abs. 1 Nr. 3)	9120	0	0	0	0	0	0
5	abzgl. Zuführung zur Sonderrücklage - Gebührenausgleichsrücklage - (§ 21 Abs. 1 Nr. 4)	9130	0	0	0	0	0	0
6	abzgl. Zuführung zu Sonderrücklagen der Treuhandvermögen (§ 21 Abs. 1 Nr. 4)	9190	0	0	0	0	0	0
7	abzgl. des Fehlbetrages/Fehlbedarfes		0	0	0	0		0
8	Freier Finanzspielraum	TEUR	3.144	3.695	3.164	0	281	429
	nachrichtlich:	EUR/EW)*	94,94	111,58	95,54	0,00	8,49	12,96
9	Abschreibungen	270	585	567	566	596	596	596
10	Verwendung von Mitteln der allgemeinen Rücklage, der Finanzausgleichsrücklage oder Einnahmen aus der Veränderung des Anlagevermögens (§ 1 Abs. 1 Nr. 2) zum Ausgleich des Verwaltungshaushaltes (§ 21 Abs. 3)		0	0	0	0	0	0
11	Zuführung zur Finanzausgleichsrücklage (§ 19 Abs. 4 Nr. 4)	9140	0	0	0	0	0	0
12	Zuführung zur Altersteilzeitrücklage (§19 Abs. 4 Nr. 6)	9151	0	709	301	0	0	0
13	Zuführung zur Altlastenrücklage (§ 19 Abs. 4 Nr. 7)	9160	0	0	0	0	0	0
14	Zuführung zur Verfahrensrücklage (§ 19 Abs. 4 Nr. 9)	9171	0	0	0	0	0	0

)* Einwohnerzahl zum 31.03.2006 = 33.113 Einwohner/innen

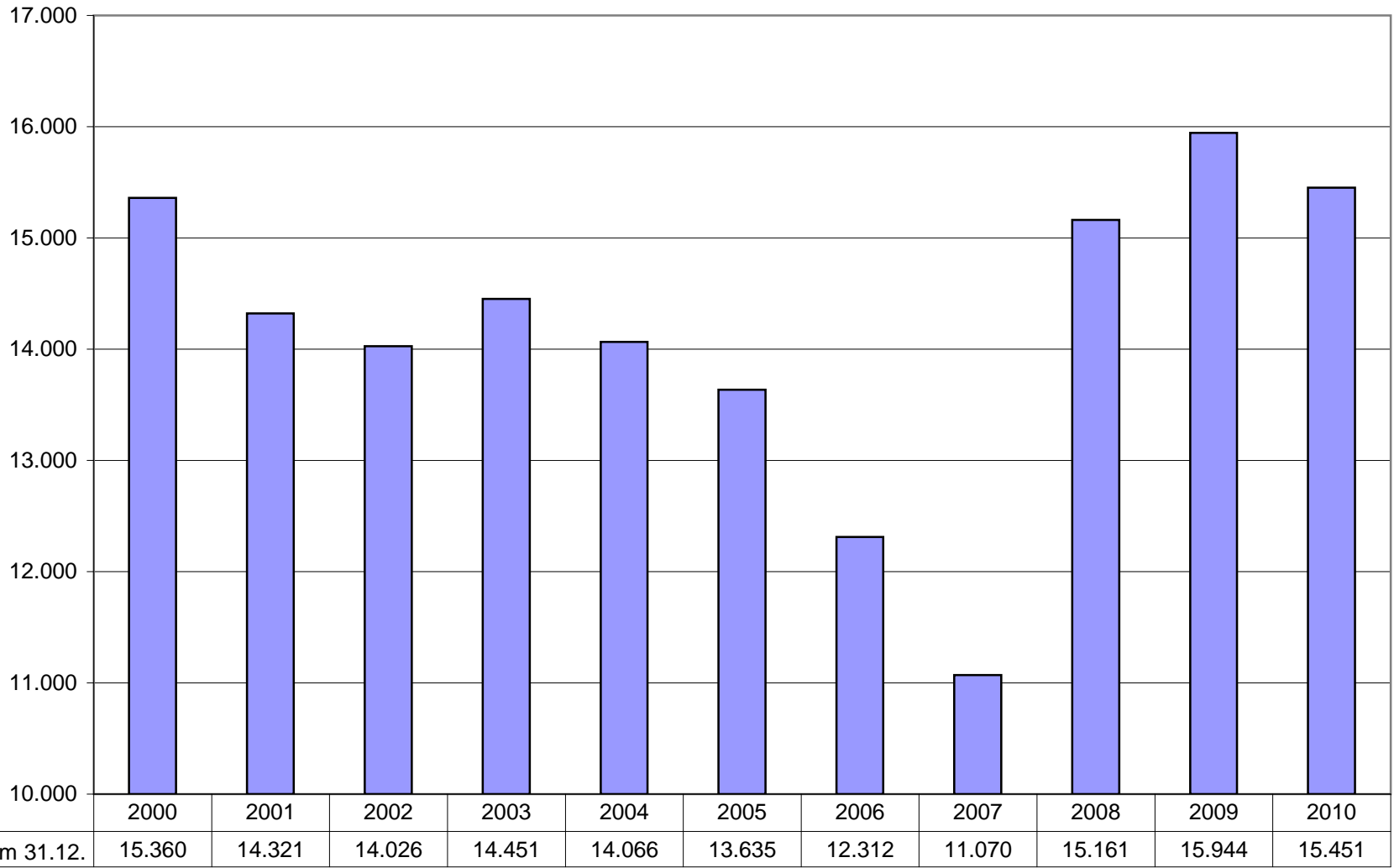
6. Übersicht über die Entwicklung der Schulden

- in TEUR -

Haushaltsjahre	Schuldenstand am 01.01	zzgl. Kredit- aufnahme	abzgl. Tilgung	Schuldenstand am 31.12.				Nachrichtlich: Restkredit- ermächtigung
				TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
IST - 2000	16.645	1.278	2.563	15.360	464	0	15.360	0
IST - 2001	15.360	1.126	2.165	14.321	432	0	14.321	377
IST - 2002	14.321	1.412	1.707	14.026	424	0	14.026	0
IST - 2003	14.026	2.000	1.575	14.451	436	0	14.451	0
IST - 2004	14.451	979	1.364	14.066	425	0	14.066	0
IST - 2005	14.066	1.000	1.431	13.635	412	0	13.635	0
IST - 2006	13.635	182	1.505	12.312	372	0	12.312	0
Soll - 2007	12.312	310	1.552	11.070	334	0	11.070	0
Soll- 2008	11.070	5.647	1.556	15.161	458	0	15.161	0
Soll - 2009	15.161	2.341	1.558	15.944	481	0	15.944	0
Soll - 2010	15.944	1.363	1.856	15.451	467	0	15.451	0

)* Einwohnerzahl per 31.03.2006 = 33.113 Einwohner/innen

Entwicklung der Schulden



7. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen

- in TEUR -

	Stand zum Beginn des Haushalts- jahres 2007	Zuführung entsprechend Veranschlagung in 2007		Entnahme ent- sprechend Ver- anschlagung in 2007	Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2007
		Zuführungsbetrag	Zinsen		
1. Allgemeine Rücklage	890	0	0	697	193
2. Sonderrücklagen gem. § 19 Abs. 4 Nr. 1	0	0	0	0	0
3. Sonderrücklagen gem. § 19 Abs. 4 Nr. 2	0	0	0	0	0
4. Sonderrücklagen gem. § 19 Abs. 4 Nr. 3	0	0	0	0	0
5. Finanzausgleichsrücklage gem. § 19 Abs. 4 Nr. 4	0	0	0	0	0
6. Altersteilzeitrücklage gem. § 19 Abs. 4 Nr. 6	709	301	0	209	617
7. Sonstige Sonderrücklagen					
7.1 Zweck: Legate	5	0	0	0	5
7.2 Zweck: Spende Kühl	2	0	0	2	0

8. Darstellung der Entwicklung der bereinigten Ausgaben im Verwaltungshaushalt in TEUR

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Grp.-Nr.	Haushaltsjahr					
			2005 ¹	2006 ¹	2007 ²	2008 ³	2009 ³	2010 ³
1	Gesamtausgaben Verwaltungshaushalt	4 - 8	45.839	46.458	48.683	44.385	45.232	46.514
2	abzgl. Zuführung zum Vermögenshaushalt	86	4.576	5.200	4.716	1.556	1.840	2.285
3	abzgl. Innere Verrechnungen	679	2.565	2.648	2.887	2.939	2.939	2.939
4	abzgl. Abschreibungen (kalkulatorisch)	680	584	567	566	596	596	596
5	abzgl. Verzinsung des Anlagekapitals (kalkulatorisch)	685	847	862	879	881	881	881
6	abzgl. Gewerbesteuerumlage	810	3.656	2.904	3.960	2.523	2.531	2.708
7	abzgl. Allgemeine Umlage an das Land	831	0	0	0	0	0	0
8	abzgl. Allgemeine Umlage an Ge- meinden und Gemeindeverbände - Kreisumlage, Amtsumlage, Zusatzumlage -	832	6.768	7.352	7.848	7.735	7.765	7.930
9	abzgl. Gebührenaussgleichsrücklage	3130	0	0	0	0	0	0
10	abzgl. Treuhandrücklage (Dauergrabpflege)	3190	0	0	0	0	0	0
11	abzgl. Treuhandrücklage (nicht rechtsfähige Stiftungen)	3190	0	0	0	0	0	0
12	abzgl. Fehlbetragsabdeckung	892	0	0	0	0	0	0
13	bereinigte Ausgaben VwH		26.843	26.925	27.827	28.155	28.680	29.175
14	Veränderung Vorjahr (in %)		-5,39	0,31	3,35	1,18	1,86	1,73
15	Empfehlung (in %) *		bis zu 1	bis zu 1	bis zu 1	bis zu 1	bis zu 1	bis zu 1

1 = Rechnungsergebnis

2 = Haushaltsansätze

3 = Ansätze der Finanzplanung

* = Orientierungsdaten des Innenministeriums für die Steigerung der bereinigten Ausgaben im VerwHH

Veränderungsliste zum Entwurf des II. Nachtragshaushaltes 2007 (Stand: 17.09.07)
Stand: vor der Beratung im Finanzausschuss am 08.10.2007

HHSt.	Bezeichnung	Ansatz bisher €	Ansatz neu €	Differenz €	Bemerkungen
Verwaltungshaushalt - Einnahmen					
45100.1550	Vermischte Einnahmen	1.400,00	2.200,00	800,00	Einnahmen aus Kinder-WM; Verwendung der Mittel bei HHSt. 45100.7182; Änderung durch JuSpA vom 19.09.2007
77100.1623	Erstattung von Dienstleistungen für städtische Investitionsvorhaben	192.300,00	266.500,00	74.200,00	Anpassung an voraussichtliche Entwicklung im Zusammenhang mit Inanspruchnahme Umgestaltung Prinzeßhof-Park (siehe auch HHSt. 58003.9502)
				75.000,00	
Verwaltungshaushalt - Ausgaben					
06100.6523	Miete/Wartung der Telefonanlage und des Datennetzes	42.700,00	32.500,00	-10.200,00	Korrektur der Veränderung; Ansatz in Höhe von 32.500 € ist ausreichend
21130.5310	Benutzung fremder Turnhallen/Sportanlagen	24.600,00	26.100,00	1.500,00	Im Zuge des Betriebs der Offenen Ganztagschule an der Fehrsschule sind die Nutzungszeiten der MTV-Sporthalle durch die Fehrsschule erweitert worden. Der MTV hat daher die Nutzungsentschädigung an den Umfang der jetzigen Nutzungszeiten angepasst. Hieraus ergeben sich für 2007 Mehrkosten.
45100.7182	Projektgelder sozialräumliche Arbeit	7.400,00	8.200,00	800,00	Deckung durch Mehreinnahmen bei 45100.1550; Änderung durch JuSpA v. 19.09.07
58000.5008	Aufwendungen für Baumpflegemaßnahmen aus Ausgleichszahlungen	21.500,00	20.700,00	-800,00	Üpl. A. versehentlich doppelt in Ansatzänderung berücksichtigt
90000.8100	Gewerbesteuerumlage	3.959.500,00	3.939.100,00	-20.400,00	Nach Abschluss des III.Quartals 2007 konnte die 2007 zu leistende Umlage exakt ermittelt werden.
91000.8070	Zinsen für Kredite von inländischen privatwirtschaftl. Kreditinstituten	106.800,00	96.800,00	-10.000,00	Weitere Anpassung aufgrund der zu erwartenden Kreditaufnahme 2007 möglich.
91000.8600	Zuführung zum Vermögenshaushalt	4.715.600,00	4.829.700,00	114.100,00	Anpassung der Zuführung an den Vermögenshaushalt aufgrund der weiteren Veränderungen lt. vorliegender Veränderungsliste. Der freie Finanzspielraum
				75.000,00	
Vermögenshaushalt - Einnahmen					
91001.3000	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	4.715.600,00	4.829.700,00	114.100,00	Veränderte Zuführung infolge der Veränderungsliste
91001.3100	Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	696.900,00	692.700,00	-4.200,00	Anpassung an Veränderungen infolge der Veränderungsliste
				109.900,00	

HHSt.	Bezeichnung	Ansatz bisher €	Ansatz neu €	Differenz €	Bemerkungen
Vermögenshaushalt - Ausgaben					
06101.9359	Ausbau der IT	101.100,00	121.100,00	20.000,00	Aufgrund aktueller Entwicklungen waren verschiedene Maßnahmen (Änderung der Lösung für die Datensicherung 12.000 €; Beschaffung einer Software für die Schulentwicklungsplanung 6.500 €; Ersatzbeschaffung eines Sicherungsschranks zur Verwahrung der Sicherungsdatenträger 6.000 €) zwingend erforderlich. Ein Teil der hieraus entstandenen Mehrkosten konnte durch Einsparungen innerhalb des IT-Etats finanziert werden. Eine zusätzliche Mittelbereitstellung in Höhe von 20.000 € ist jedoch dennoch erforderlich.
21137.9400	Baukosten Umbau Hausmeisterwohnung Fehrschule	87.000,00	102.000,00	15.000,00	üpl. A. v. 24.09.07; im Zuge der Abwicklung der Baumaßnahme zeigten sich in verschiedenen bis dahin verkleideten und nicht einsehbaren Bereichen Baumängel und Hindernisse, die im Zuge der Sanierung beseitigt werden mussten, u.a. Sanierung von schimmel- und spleterbelasteten Innenwandflächen aus gesundheitlichen Gründen zwingend erforderlich.
22121.9353	Beschaffung von Maschinen und Geräten (Realschule am Lehmwohld)	0,00	2.900,00	2.900,00	Berücksichtigung üpl.A. v. 21.06.2007 für Ersatzbeschaffung Reinigungsgerät Realschule am Lehmwohld; im Entwurf versehentlich nicht aufgeführt
23106.9400	Baukosten Fenstersanierung Hauptgebäude KKS	266.000,00	251.000,00	-15.000,00	Deckung für üpl. A. bei 21137.9400; aufgrund günstigerem Angebot als erwartet kann die Maßnahme mit geringeren Haushaltsmitteln ausgeführt werden
46401.9860	Zuschüsse für Investitionsvorhaben (Tageseinrichtungen für Kinder)	0,00	13.500,00	13.500,00	Empfehlung JuSpA vom 13.05.2007; unterstützung des Kath. Kindergarten St. Ansgar für Modernisierungsmaßnahmen in der Küche und im Eingangsbereich im Zusammenhang mit Änderung des Betreuungsangebotes aufgrund veränderter Bedarfssituation - verstärkte Mittagsverpflegung -
46421.9359	Beschaffung einer Telefonanlage (Kita Sude-West)	2.800,00	2.100,00	-700,00	Anpassung an tatsächliche Inanspruchnahme der apl. A.
58003.9502	Baukosten Prinzesshof-Park Inanspruchnahme Baubetriebshof	160.000,00	234.200,00	74.200,00	Anpassung an tatsächlichen Bedarf (einhergehend mit Erhöhung HHSt. 77100.1623)
63014.9500	Baukosten Erschließungsgebiet am Dwerweg	130.000,00	130.000,00	0,00	Ausweisung VE in Höhe von 20.000 € kann zurückgenommen werden; Mittel werden aufgrund günstigerer Baukosten nicht benötigt
63015.9600	Planungskosten Südspange	115.000,00	115.000,00	0,00	Erhöhung VE um 50.000 € kann zurückgenommen werden; erhöhte Planungsmittel in 2008 aus lfd. Auftrag werden lt. Mitteilung der Tiefbauabteilung nicht benötigt.

HHSt.	Bezeichnung	Ansatz bisher €	Ansatz neu €	Differenz €	Bemerkungen
Verwaltungshaushalt	Beschaffung von Einrichtungsgegenständen (Stadtforst)	0,00	3.000,00	3.000,00	Aufgrund von Auflagen durch EU-Verordnung 853 ist im Zusammenhang mit dem Wildverkauf durch die Stadtförsterei die Anschaffung eines Kühlgerätes erforderlich. Dieses soll in einem ebenfalls anzuschaffenden Geräteschuppen bei der Försterei aufgestellt werden. Die Maßnahme wird lt. Auskunft des Stadtförsters finanziert durch eine Streckung der Umforstungen.
85501.9510	Aufwendungen für Umforstungen	8.000,00	5.000,00	-3.000,00	Gegenfinanzierung für zusätzliche Ausgabe bei 85501.9350
				109.900,00	

Vorläufig neue Gesamtbeträge

Verwaltungshaushalt Einnahmen	48.757.500,00 €
Verwaltungshaushalt Ausgaben	48.757.500,00 €
Fehlbedarf	0,00 €
Vermögenshaushalt Einnahmen	9.258.700,00 €
Vermögenshaushalt Ausgaben	9.258.700,00 €
Fehlbedarf	0,00 €
Summe der Verpflichtungsermächtigungen	11.494.100,00 €
Höhe der Kreditaufnahmen	310.000,00 €
Höhe der Nettoneuverschuldung	-1.241.600,00 €

Itzehoe, 04.10.2007
Stadt Itzehoe
Amt für Finanzen
Im Auftrage

Hauke Carstens

	STADT ITZEHOE Der Bürgermeister Sitzung des Finanzausschusses am 08.10.2007		Sitzungsvorlage TOP: 5
			Seite:
Amt/Abteilung: Amt für Finanzen/Abteilung Finanzen	Empfehlung zur Beratung des TOP: <input type="checkbox"/> vertraulich <input checked="" type="checkbox"/> nicht vertraulich	Art der Behandlung: <input checked="" type="checkbox"/> Beschlussempfehlung an die Ratsversammlung <input type="checkbox"/> endgültige Beschlussfassung <input type="checkbox"/> Anhörung/ Information	
Aktenzeichen: 200.01	Anlagen: Satzungsentwurf		
Betreff: Erlass der Satzung der Stadt Itzehoe über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten (Spielgerätesteuersatzung)			
Beschlussvorschlag: Der Finanzausschuss empfiehlt der Ratsversammlung, den Beschluss der Ratsversammlung vom 09.11.2006 – TOP 15 – aufzuheben und eine neue Spielgerätesteuersatzung gemäß dem in der Anlage beigefügten Satzungsentwurf zu erlassen.			
Abweichender bzw. ergänzender Beschluss/ Empfehlung:			
Verweisung an andere Ausschüsse: <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:		Mitwirkung anderer Ämter? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:	Gegenzeichn. Amtsleiter o.V.i.A.
Beratungsergebnis: <input type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen <input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender/ergänzender Beschluss		<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen
Freigabe der Sitzungsvorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm. o.V. Amtsleiter <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja			Beglaubigt:
Itzehoe, Datum 26.09.2007	Unterschrift Bürgermeister gez. Blaschke		



STADT ITZEHOE
Der Bürgermeister
Erläuterungen

Seite ____
Finanzausschuss
08.10.2007
TOP 05

Die Ratsversammlung hat in ihrer Sitzung am 09.11.2007 – TOP 15 - den Erlass einer neuen Spielgerätesteuersatzung beschlossen.

Die Satzung ist jedoch aufgrund krankheitsbedingter Vakanz in der Steuerabteilung, aufgrund dessen eine Bearbeitung der sog. Altfälle nach der neuen Spielgerätesteuersatzung nicht gewährleistet gewesen wäre, nicht ausgefertigt und bekannt gemacht worden, so dass die von der Ratsversammlung beschlossene Satzung bisher nicht in Kraft gesetzt worden ist. Über diesen Sachverhalt ist im Rahmen des Berichtswesens der Hauptausschuss regelmäßig unterrichtet worden.

Zwischenzeitlich ist durch eine neue personelle Disposition in der Steuerverwaltung die Möglichkeit geschaffen, die Veranlagungen nach der neuen Vergnügungssteuersatzung und insbesondere die sog. „Altfälle“ zu bearbeiten.

Aufgrund des zwischenzeitlich eingetretenen Zeitverzugs ist die ursprünglich vorgesehene Satzung im § 6 Abs. 5 anzupassen. Dort war für die sog. Altfälle der Zeitraum für die „Nachbearbeitung“ vom 01.01.1997 bis 30.11.2006 aufgeführt. Dies ist nunmehr auf den Zeitraum vom 01.01.1997 bis 30.11.2007 zu erweitern. Darüber hinaus ist die Präambel zu aktualisieren – zwischenzeitliche Änderungen der Gemeindeordnung und des Kommunalabgabengesetzes.

Darüber hinaus bietet es sich auch aufgrund der zwischenzeitlich erfolgten Rechtsprechung im Zusammenhang mit den neuen Spielgerätesteuersatzungen an, die Bemessungsgrundlage für die Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit anzupassen. Die Stadt Itzehoe hat bisher als Bemessungssatz 10 % der sog. Nettokasse vorgesehen. Hierbei ist aus Vorsichtsgründen und Gründen der größeren Rechtssicherheit zur Vermeidung einer evtl. Doppelbesteuerung die Umsatzsteuer bei der Berechnung in Abzug zu bringen. In mehreren Verfahren, u.a. durch das Oberwaltungsgericht Schleswig vom 18.10.2006 ist die Besteuerung nach der Bruttokasse jedoch für zulässig erklärt worden. In dem Urteil des OVG (Az. 2 LB 19/04) heißt es hierzu:

„Bemessungsgrundlage für die Steuer ist nunmehr bei Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit mit manipulationssicherem Zählwerk die elektronisch gezahlte Bruttokasse. Diese errechnet sich nach Satz 2 dieser Bestimmung aus der elektronisch gezahlten Kasse zuzüglich Röhrenentnahme, abzüglich Röhrenauffüllung, Falschgeld und Fehlgeld. Dagegen bestehen keine rechtlichen Bedenken. Dieser Steuermaßstab steht im Einklang mit Art. 3 Abs. 1 GG und entspricht den Vorgaben der neueren Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts (Urt. V. 13.04.2005, insbesondere – 10 C 5.04-, a.a.O., S. 210 bzw. 1321). Danach ist den Gemeinden bei der Ausgestaltung des Steuermaßstabes ein weiter Spielraum zuzugestehen. Ein an den Einspielergebnissen der Geräte anknüpfender Steuermaßstab erfasse aber den letztlich zu steuernden Vergnügungsaufwand der Spieler ungleich wirklichkeitsnäher als der pauschale Stückzahlmaßstab. Im Ergebnis bilde er auch den Vergnügungsaufwand des einzelnen Spielers proportional ab. Denn der hohe Aufwand des viel Spielenden schlage sich in höheren Einspielergebnissen des Aufstellers nieder und führe folglich zu einer entsprechenden höheren Besteuerung (BVerwG, ebenda). Demzufolge ist der Einwand der Klägerin unberechtigt, es werde eine „Steuer auf eine Steuer“ erhoben, da im streitgegenständlichen Zeitraum die Bruttokasse ebenfalls der Umsatzsteuer unterlegen habe. Die beim Aufsteller ermittelte Bruttokasse ist – soweit es um die Vergnügungssteuer geht – lediglich Anknüpfungspunkt für den zu erfassenden Aufwand der Spieler, kann daneben aber zugleich Grundlage einer den Aufsteller unmittelbar betreffenden Besteuerung sein.“



STADT ITZEHOE
Der Bürgermeister
Erläuterungen

Seite ____
Finanzausschuss
08.10.2007
TOP 05

Auch in der Höhe der Besteuerung sind Steuersätze in Höhe von bis zu 12 % bisher als nicht erdrosselnd von den Gerichten angesehen worden.

Die Verwaltung schlägt unter Berücksichtigung der vorstehenden Ausführungen und unter Berücksichtigung der im vergangenen Jahr geführten Gespräche mit den Automatenaufstellern als Bemessungssatz für Spielgeräte mit Gewinnbeteiligung 10 % der elektronisch gezahlten Bruttokasse festzusetzen. Einen vergleichbaren Wert haben auch andere Städte wie Elmshorn und Reinbek erhoben.

Als Anlage ist der überarbeitete Satzungsentwurf beigefügt.

**Satzung der Stadt Itzehoe
über die Erhebung einer Vergnügungssteuer
für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten (Spielgerätesteuersatzung)
vom**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.06.2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 328), sowie der §§ 1, 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H., S.27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.07.2007 (GVOBl Schl.-H. S. 362), wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung der Stadt Itzehoe vom 08.11.2007 folgende Satzung erlassen:

**§ 1
Steuergegenstand**

- (1) Steuergegenstand ist das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten (Spielgeräte) in Spielhallen und ähnlichen Unternehmen im Sinne des § 33 i der Gewerbeordnung, in Gaststätten, Kantinen, Wettannahmestellen, Vereins- und ähnlichen Räumen sowie in sonstigen der Öffentlichkeit zugänglichen Räumen im Gebiet der Stadt Itzehoe zur Benutzung gegen Entgelt. Bei Spielgeräten mit mehr als einer Spieleinrichtung gilt jede Spieleinrichtung als Spielgerät im Sinne dieser Satzung, sofern an jeder Spieleinrichtung voneinander unabhängige Spielvorgänge ausgelöst werden können.
- (2) Von der Besteuerung ausgenommen ist das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten
 - a) mit und ohne Gewinnmöglichkeit auf Jahrmärkten, Volksfesten oder ähnlichen Veranstaltungen,
 - b) ohne Gewinnmöglichkeit, die nach ihrer Bauart ausschließlich zur Benutzung durch Kleinkinder bestimmt und geeignet sind (z.B. mechanische Schaukeltiere),
 - c) die in ihrem Spielablauf vorwiegend eine individuelle körperliche Betätigung erfordern (wie z.B. Tischfußball, Billardtische, Darts) und
 - d) Musikautomaten

**§ 2
Steuerschuldverhältnis**

Das Steuerschuldverhältnis entsteht mit der Aufstellung des Spielgerätes; bei bereits aufgestellten Spielgeräten entsteht das Steuerschuldverhältnis mit dem Inkrafttreten dieser Satzung.

**§ 3
Steuerschuldner und Haftung**

- (1) Steuerschuldner ist der Halter des Spielgerätes. Halter ist derjenige, für dessen Rechnung das Spielgerät aufgestellt wird. Mehrere Halter sind Gesamtschuldner.
- (2) Für die Steuerschuld haftet jeder zur Anzeige oder zur Meldung nach § 7 Verpflichtete.

§ 4 Bemessungsgrundlage

- (1) Bemessungsgrundlage für die Steuer ist
- a) bei Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit mit manipulationssicherem Zählwerk die elektronisch gezahlte Bruttokasse.

Die Bruttokasse ist die elektronisch gezahlte Kasse eines Geldspielgerätes, abzüglich Minderungen (nachgewiesene Röhrennachfüllungen, Prüf- Testgeld, Falschgeld, Fehlgeld) zuzüglich Erhöhungen (Geldentnahmen aus den Röhren).
 - b) bei Spielgeräten ohne Gewinnmöglichkeit die Zahl und Art der Spielgeräte.
 - c) Bei Spielgeräten mit mehr als einer Spieleinrichtung im Sinne von § 1 Abs. 1 Satz 2 gelten die in § 5 genannten Steuersätze für jede an den Spielgeräten vorhandene Spieleinrichtung.
- (2) Spielgeräte mit manipulationssicheren Zählwerken sind Geräte, in deren Software manipulationssichere Programme eingebaut sind, die die Daten lückenlos und fortlaufend ausweisen, die zur Ermittlung der umsatzsteuerlichen Bemessungsgrundlage nötig sind.

§ 5 Steuersatz

- (1) Für Spielgeräte ohne Gewinnmöglichkeit beträgt die Steuer ab dem 01.01.1997 bis zum 31.12.2001 je angefangenen Kalendermonat für jedes Spielgerät für das Halten
- a) in Spielhallen und ähnlichen Unternehmen
im Sinne des § 33 i der Gewerbeordnung 170,00 DM
 - b) an den übrigen in § 1 Abs. 1 genannten Orten 60,00 DM
 - c) an allen in § 1 Abs. 1 genannten Orten für Spielgeräte mit Darstellung von Gewalttätigkeiten und/oder Darstellung sexueller Handlungen und/oder Kriegsspiel im Spielprogramm (Gewaltspiel) 600,00 DM
- (2) Für Spielgeräte ohne Gewinnmöglichkeit beträgt die Steuer ab dem 01.01.2002 je angefangenen Kalendermonat für jedes Spielgerät für das Halten
- a) in Spielhallen und ähnlichen Unternehmen
im Sinne des § 33 i der Gewerbeordnung 86,90 €
 - b) an den übrigen in § 1 Abs. 1 genannten Orten 30,70 €
 - c) an allen in § 1 Abs. 1 genannten Orten für Spielgeräte mit Darstellung von Gewalttätigkeiten und/oder Darstellung sexueller Handlungen und/oder Kriegsspiel im Spielprogramm (Gewaltspiel) 306,80 €
- (3) Der Steuersatz beträgt für das Halten eines Spielgerätes mit Gewinnmöglichkeit und manipulationssicherem Zählwerk in Spielhallen und ähnlichen Unternehmen im Sinne des § 33 i der Gewerbeordnung sowie an den übrigen in § 1 Abs. 1 genannten Orten

10 v. H.

der elektronisch gezahlten Bruttokasse.

- (4) Für Besteuerungszeiträume für Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit ohne manipulationssicherem Zählwerk gemäß § 4 Abs. 2 beträgt die Steuer je angefangenen Kalendermonat für jedes Spielgerät mit Gewinnmöglichkeit
- a) in Spielhallen und ähnlichen Unternehmen
im Sinne des § 33 i der Gewerbeordnung 173,80 €
 - b) an den übrigen in § 1 Abs. 1 genannten Orten 76,70 €
- (5) Tritt im Laufe eines Kalendermonats an die Stelle eines Spielgerätes im Austausch ein gleichartiges Spielgerät, so gilt für die Berechnung der Steuer das ersetzte Spielgerät als weitergeführt.

§ 6 Besteuerungsverfahren

- (1) Der Halter ist ab dem 01.01.2006 verpflichtet, die Steuer für das jeweilige Kalenderjahr auf amtlich vorgeschriebenem Vordruck selbst zu berechnen und jeweils bis zum 31.03. des Folgejahres eine jährliche Steuererklärung abzugeben. Auf die zu erwartende Steuer sind monatliche Vorauszahlungen von 1/12 auf der Grundlage des Vorjahresergebnisses zu leisten. Wenn kein Vorjahresergebnis bekannt ist, errechnet sich die monatliche Vorauszahlung aufgrund der Einspielergebnisse der ersten 3 Monate ab Aufstellung des Spielgerätes.

Nachzahlungen bzw. Erstattungen sind innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Abrechnungsbescheides auszugleichen. In dem Abrechnungsbescheid werden die Vorauszahlungen auf die zu erwartende Steuer in dem lfd. Kalenderjahr auf der Grundlage des Vorjahresergebnisses festgesetzt. Bis zur Bekanntgabe des Abrechnungsbescheides sind die Vorauszahlungen in bisheriger Höhe zu leisten.

Auf Antrag können abweichend von Satz 2 die Vorauszahlungen auf die zu erwartende Steuer auch vierteljährlich, jeweils fällig am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. geleistet werden.

Die Stadt Itzehoe kann auf schriftlichen Antrag oder aufgrund eigener Feststellungen die Vorauszahlungen der Steuer anpassen, wenn sich für den laufenden Besteuerungszeitraum voraussichtlich Abweichungen von mehr als 25 v.H. ergeben werden. Die Abweichungen sind durch geeignete Unterlagen glaubhaft zu machen.

In begründeten Fällen kann abweichend von Satz 1 auf Antrag des Halters eine monatliche Steuererklärung des Halters zugelassen werden. Der Halter hat in diesem Fall bis zum 20. Tag nach Ablauf eines jedes Kalendermonats bei der Stadt über alle steuerpflichtigen Geräte eine Steueranmeldung auf amtlich vorgeschriebenem Vordruck abzugeben, in der er die Steuer selbst zu berechnen hat. Die Steuer ist gleichfalls bis zu diesem Tage fällig und an die Stadt zu entrichten.

- (2) Gibt der Halter die Anmeldung bzw. Steuererklärung nicht ab oder hat er die Steuer oder die Vorauszahlung auf die zu erwartende Steuer nicht richtig berechnet, so werden die Steuer bzw. die Steuervorauszahlungen ggfs. durch Schätzung festgesetzt. Der festgesetzte Betrag bzw. der Unterschiedsbetrag ist binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig.
- (3) Die Steueranmeldung muss vom Halter oder seinem Vertreter eigenhändig unterschrieben sein.
- (4) Der Steueranmeldung nach Abs. 1 und Abs. 5 sind auf Anforderung bei den Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit alle Zählwerksausdrucke für den jeweiligen Kalendermonat oder das jeweilige Kalenderjahr bzw. den Zeitraum eines Kalendermonats oder Zeitraum eines Kalenderjahres einzureichen.

- (5) Für die Zeit vom 01.01.1997 bis 30.11.2007 ist von den Steuerpflichtigen bei noch nicht bestandskräftig abgeschlossenen Verfahren eine Berechnung der Steuer auf einem gesonderten amtlich vorgeschriebenen Vordruck innerhalb von vier Monaten nach Bekanntgabe dieser Satzung abzugeben. Diese enthält eine Berechnung der Steuer sowohl nach den bisher geltenden Satzungsregelungen als auch der nach dieser Zeit mit dieser Satzung in Kraft getretenen Regelungen. Der Steuerpflichtige hat der Berechnung der von ihm zu entrichtenden Steuer den jeweils günstigeren Steuerbetrag je Spielgerät und je Monat zugrunde zu legen. Die weiteren Bestimmungen der Abs. 1 – 4 gelten hierfür entsprechend.

§ 7 Melde- und Anzeigepflichten

- (1) Der Halter hat die erstmalige Aufstellung eines Spielgerätes und jede Veränderung hinsichtlich Art und Anzahl der Spielgeräte an einem Aufstellungsort bis zum 15. Tag des folgenden Kalendermonats auf amtlich vorgeschriebenem Vordruck anzuzeigen. Bei verspäteter Anzeige gilt als Tag der Beendigung des Haltens der Tag des Eingangs der Anzeige, es sei denn, der Halter weist nach, dass das Halten schon zu einem früheren Zeitpunkt beendet war.
- (2) Zur Meldung bzw. Anzeige nach § 7 Abs. 1 ist auch der unmittelbare Besitzer der für die Aufstellung der Spielgeräte benutzten Räume und Grundstücke verpflichtet. Die Anmeldung bzw. Anzeige ist innerhalb der in den Abs. 1 genannten Fristen auf amtlich vorgeschriebenem Vordruck durchzuführen.
- (3) Die Anzeigen und Anmeldungen nach Abs. 1 und § 6 Abs. 1 sind Steueranmeldungen gemäß § 149 i. V. m. § 150 Abs. 1 Satz 3 der Abgabenordnung.
- (4) Wird die Steueranmeldung nach § 6 Abs. 1 nicht oder nicht rechtzeitig abgegeben oder werden die nach § 7 Abs. 1 vorgesehenen Anzeigepflichten versäumt, so können Verspätungszuschläge nach § 152 der Abgabenordnung festgesetzt werden.

§ 8 Steueraufsicht und Prüfungsvorschriften

- (1) Die von der Stadt Itzehoe ermächtigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind ohne vorherige Ankündigung berechtigt, zur Nachprüfung der Steueranmeldungen und zur Feststellung von Steuertatbeständen die Betriebs- bzw. Abstellräume zu betreten und Geschäftsunterlagen einzusehen, die für das Erheben der Vergnügungsteuer nach dieser Satzung maßgeblich sind. Entsprechend sind die erforderlichen Auskünfte zu erteilen.
- (2) Auf Verlangen hat jederzeit eine Auslesung der Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit unter Beteiligung des Amtes für Finanzen/Abteilung Finanzen der Stadt Itzehoe zu erfolgen. Die Zählwerksausdrucke sind entsprechend § 147 AO aufzubewahren.
- (3) Im Übrigen gelten für die Durchführung der Steueraufsicht und Prüfung die entsprechenden Bestimmungen des Landesverwaltungsgesetzes (LVwG) und der Abgabenordnung (AO).

§ 9 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig nach § 18 Abs. 2 Nr. 2 Kommunalabgabengesetz handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig

- a) der Pflicht zur Einreichung der Steueranmeldung nach § 6 und der angeforderten Zählwerksausdrucke
 - b) der Melde- und Anzeigepflicht nach § 7
- zuwiderhandelt.

§ 10 Datenverarbeitung

- (1) Zur Ermittlung der Steuerpflichtigen und zur Festsetzung der Vergnügungssteuer auf Spielgeräte im Rahmen dieser Satzung ist die Erhebung folgender personenbezogener Daten gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit §13 Abs. 3 Nr. 1 Landesdatenschutzgesetz (LDSG) durch die Stadt Itzehoe zulässig:
 - a) Name, Vorname(n)
 - b) Anschrift
 - c) Bankverbindung
 - d) Anzahl, Aufstellort, Aufstelldauer, Name und (Zulassungs-) Nummer der Spielgeräte, Spielhalle oder anderer Ort sowie die Gesamtanzahl aller Spiele und weiterer Angaben, die der Halter im Rahmen der Anmeldung machen muss.
- (2) Personenbezogene Daten nach Abs. 1 werden erhoben durch Mitteilung bzw. Übermittlung
 - a) aus den Verfahren über die Ausstellung von Geeignetheitsbescheinigungen zur Aufstellung von Spielgeräten bei den Ordnungsämtern,
 - b) aus dem Einwohnermelderegister (§ 24 Abs. 7 i.V.m. § 24 Abs. 1 Landesmeldegesetz) und
 - c) in begründeten Einzelfällen nach besonderer gesetzlicher Regelung (z.B. Gewerbeordnung, Abgabenordnung, Bundeszentralregister).
- (3) Die Daten dürfen von der datenverarbeitenden Stelle nur zum Zwecke der Steuererhebung nach dieser Satzung verarbeitet werden.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend ab dem 01.01.1997 in Kraft und ersetzt ab diesem Zeitpunkt die Satzung der Stadt Itzehoe über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten in der Fassung der IV. Nachtragssatzung vom 09.11.2001. Für die Zeit der Rückwirkung der Satzung dürfen die Steuerpflichtigen nicht ungünstiger gestellt werden als durch die bisherige Satzungsregelung. Bestandskräftig gewordene Steueranmeldungen bzw. Steuerfestsetzungen nach den aufgehobenen Vorschriften werden durch die rückwirkende Neuregelung nicht berührt.

Itzehoe,

Rüdiger Blaschke
Bürgermeister